

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 56.

Montag den 8. März

1841.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Danzig, 1. März. Der hier versammelte Landtag der Provinz Preußen hat nachstehendes Dankschreiben an Se. Majestät den König gerichtet:

„Allerhöchstes Majestät! Ew. Königl. Majestät haben die Einberufung der tiefunterthänigsten Unterzeichneter zu dem siebenten Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen anzubefehlen geruht. Hierin ein unschätzbares Zeichen Allerhöchstes hochherzigen Vertrauens erkennend, fühlen wir uns zum ehrbarichtigsten Danke verpflichtet. Unser tiefempfundenes Dankgefühl wird aber noch ganz besonders gesteigert, durch den wahrhaft landesväterlichen Ausdruck dieses huldreichen Vertrauens in den Worten des Allerhöchsten Eröffnungs-Dekrets vom 23ten v. Mts., und wir können, wir dürfen es uns nicht versagen, dasselbe mit dem ganz offenen Vertrauen auszusprechen, welches nach Ew. Majestät eigenen und unvergessenen Worten das Verhältnis Deutscher Stände ihrem Deutschen Fürsten gegenüber von Alters her bezeichnet hat. Wenn wir gleich nie gezwifelt haben, nie zweifeln werden, daß Ew. Königliche Majestät unsere treue Gesinnung stets erkannt haben, wenn wir gleich, wie von dem Pulschlage unsrer Herzen, davon überzeugt sind, daß diese unsre treue Gesinnung, diese unsre unwandelbare und kein Opfer für König und Vaterland schneide Hingabe sich bewähren werde für und für, in guten wie in bösen Tagen, so bleibt es doch ein tief bestiedigtes, ein jedes männlich feste Herz erhebendes Gefühl, diese Gesinnung durch solchen Ausdruck vollen Vertrauens, von dem geliebtesten Könige erkannt und besiegt zu sehen. — Wenn Ew. Königliche Majestät in Erinnerung der unvergesslichen Erbhuldigung am 10. September d. J., die huldvolle und theuere Versicherung auszusprechen gezuhen:

„daß der Ton, die Seele, mit welcher wir das Gelöbnis der Erbhuldigung Allerhöchst Ihnen geleistet, nicht bloß unvertilgbar und ewig jung in Ihrem Herzen leben werden, sondern daß diese Erinnerung Ew. Königl. Majestät die Kraft giebt, auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu gewinnen“ —

so können wir unsererseits vor Gott und unserem Gewissen ernstlich bezeugen, daß das Bild jener unvergesslichen Stunde in Königsberg mit Flammenzügen in unsre Herzen gezeichnet ist, daß das damals gesprochene lebendige Wort unseres Königs uns nie verklären wird, und daß in demselben der Anker fester Hoffnung und wir das von Ew. Königl. Majestät uns Allergnädigste angekündigte Beginnen einer lebendigeren Zeit für die ständischen Verhältnisse freudig begrüßen. — Kann es laudesväterliche Absicht, von dem innigen Mitwirken, von dem tieferen und richtigen Verständniß Allerhöchstes getreuer Stände abhängen, ob diese Zeit eine gute, eine segensreiche werde, ob in ihr jede Bestrebung, Missbrauen zwischen Haupt und Glieder zu säen, zu Schanden gemacht werden könne, so wollen Ew. Königl. Majestät nicht zweifeln, daß die von Allerhöchsteselben gestreute Saat zur schönsten Frucht reifen und an Haupt und Gliedern, nach den Worten des hohen Apostels, die Einigkeit im Geiste nicht fehlen werde durch das Band des Friedens. — Mit tiefer Bewegung haben uns die huldreichen Worte erfüllt, in welchen Ew. Königl. Majestät die Adresse des Huldigungs-Landtages eine loyale und das in der Antwort auf dieselbe, ausgesprochene Vertrauen, ein wohlverdientes nennen. — Ew. Königl. Majestät wollen fest daran halten, daß ein anderes als ein loyales Wort aus unsrem Herzen, von unsrem Lippen nie kommen werde, daß stets und mit jedem Nero' wir dahin streben werden, Allerhöchstes Vertrauen immer

wohl zu verdienen und daß, so Gott will, diese Gesinnung nicht erlöschten kann, so lange das von Gott so hoch begnadete, so reich gesegnete Haus Hohenzollern über Preußen herrschen, so lange Preußens Land und Volk von Preußischen Ständen vertreten wird. — Mit Ernst und Eifer werden wir uns dem hochwichtigen Werke unterziehen, womit die Huld unsres Königs und Herrn und das Vertrauen des Landes uns geehrt hat. Durchdrungen von dem heiligen Eruste unseres Berufes, und nach dem edlen Beispiel, das vom Throne herab geschenkt ist, bekennen wir uns schuldig der Rechenschaft vor Gott, vor König und Vaterland von jeder Stunde unseres Wirkens. — In dieser Gesinnung ersterben wir

Ew. Königliche Majestät
allerunterthänigste, treugehorsamste Provinzial-Stände des Königreichs Preußen.
(Folgen die Unterschriften.)

In dem Königl. Propositions-Dekrete an den Landtag der Provinz Preußen befinden sich, außer den bereits bekannten, auch noch die nachstehenden Propositionen:

Realschulgeld.

Nachdem die in dem Landtags-Abschluß vom 28. Oktober 1838 verheiße Prüfung des Misverhältnisses, welches durch die gegenwärtige Veranlagung des Realschulgeldes herbeigeführt worden, stattgefunden hat, haben Wir den Entwurf einer auf Beseitigung dieses Misverhältnisses und Erleichterung der kleineren Eigentächer-Etablissemens abzielende Verordnung ausarbeiten lassen, welche Wir nebst einer, die Motive zu diesem Entwurf enthaltenen Denkschrift Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung hiermit vorlegen.

Meliorations-Fonds.

Nach der Unseren getreuen Ständen der Provinz Preußen in dem Landtags-Abschluß vom 19. Januar 1835 gemachten Eröffnung, ist der, nach Abzug der darauf bereits zurückgezogenen Gelder noch ausstehende Rest der zur Förderung der Regulirung gutscherrlich-bäuerlicher Verhältnisse der Provinz Preußen früher bewilligten Vorschüsse, dieser Provinz zu einem bleibenden Meliorations-Fonds zur Unterstützung empfehlenswerther Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes in Gnaßen überlassen, und Unser Minister des Innern beauftragt worden, ein vollständiges Regulativ über die Einrichtung und Verwaltung dieses Fonds zu entwerfen. Nachdem dieses Regulativ, welches erst jetzt zweckmäßig aufgestellt werden konnte, weil die für den Fonds eingehenden Amortisations-Summen erst mit dem Jahre 1843 zu der ihm neu gegebenen Bestimmung disponibel zu werden anfangen, und weil dabei die neuesten Erfahrungen und Beobachtungen über den Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes in der Provinz benutzt werden sollten, nunmehr entworfen ist, finden Wir Uns bewogen, zuvor der Stände der Provinz Preußen wegen des Gegenstandes zu vernehmen. — Wie lassen denselben daher dieses Regulativ zur gutachtllichen Neuerung darüber vorlegen.

Fischerei.

Die von Unseren getreuen Ständen auf dem fünften und sechsten Provinzial-Landtag wiederholentlich erbetene, besagte Landtags-Abschluß vom 20. Oktbr. 1838 schon damals entworfene Fischerei-Ordnung für die Binnen-Gewässer der Provinz Preußen ist inzwischen einer sorgfältigen Prüfung und Berathung unterworfen, und daraus der umgearbeitete Entwurf hervorgegangen, welchen Wir nebst den darauf bezüglichen Motiven Unseren getreuen Ständen zur gutachtllichen Neuerung zugehen lassen. — Dem Antrag des fünften Landtages: in diese Fischerei-Ordnung auch die für die Fischerei auf dem Frischen und dem Kurischen Haff erforderlichen Bestimmungen mit aufzunehmen, und über-

haupt nur eine allgemeine Fischerei-Ordnung für die Provinz zu erlassen, hat zwar nicht entsprochen werden können, da die hinsichtlich der Fischerei in den Hafen obwaltenden Verhältnisse nicht nur von denen hinsichtlich der Binnen-Gewässer wesentlich abweichen, sondern auch unter sich verschieden sind, und daher dieselben Bestimmungen nicht überall anwendbar sind, indeß haben Wir, auf Veranlassung jenes Antrages, die Fischerei-Ordnungen vom 22. Febr. 1787 und 11. Juni 1792 einer Revision unterworfen lassen. Dabei hat sich ergeben, daß die gedachten Ordnungen den Bedürfnissen nicht mehr überall genügend entsprechen, vielmehr in vielfachen Beziehungen abzuändern sind, wenn dadurch einer ferneren Verminderung des Fischbestandes vorgebeugt und diese für viele Unserer getreuen Unterthanen so wichtige Erwerbsquelle möglichst gesichert werden soll. Wir haben daher auch besondere Entwürfe zu neuen Fischerei-Ordnungen für das Frische und das Kurische Haff ausarbeiten lassen, welche ebenfalls nebst näheren Erläuterungen Unseren getreuen Ständen zur Berathung und Begutachtung vorgelegt werden.

Erhebung der Majorats-Besitzungen der Grafen von Dohna zu einer Grafschaft und ständischer Berechtigung.

Durch die öffentliche Bekanntmachung der bei der Huldigung am 10. Sept. v. J. von Uns verliehenen Standes-Erhöhungen, ist es bereits zur Kenntnis der Mitglieder des Landtags gekommen, daß Wie die dem Grafen zu Dohna gehörigen Majorats-Besitzungen Schlobitten, Lauk, Reicherswalde und Schlobien mit Karwin den zur Grafschaft Dohna erhoben und den Besitzern eine Kollektiv-Stimme im Stande der Ritterschaft des Königreichs Preußen beigelegt dem Grafen von Käppling aber, als Grafen von Rautenburg, einen Anteil an einer in der Ritterschaft zu bildenden Kollektivstimme bewilligt haben. Was die Kollektiv-Stimme der Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v. J. ausgesprochen, daß dieselben solche auf dem Landtag mit denselben Vorrechten führen sollen, wie sie den Majorats- und Fideikommis-Besitzern in Schlesien nach der Verordnung vom 2. Juni 1827 bewilligt sind. Dies beruht jedoch auf einem Versehen, indem es vielmehr Unsere Absicht gewesen ist, den Grafen zu Dohna anlangt, so ist zwar in der Ordre vom 10. September v.

definitiven Feststellung werden Unsere getreuen Stände zu seiner Zeit benachrichtigt werden.

Ständische Gerechte des Grafen Kayserling.

Was den Grafen von Kayserling betrifft, so hat derselbe die Kollektiv-Stimme, an welcher ihm wegen der Grafschaft Rautenburg ein Anteil beigelegt worden ist, so lange, bis nicht andere Theilnehmer daran ernannt sind, allein zu führen und ist deshalb auf den heutigen Landtag berufen worden.

Merseburg, 2. März. Der Herr Ober-Präsident, Graf von Arnim, hat als Königl. Landtags-Kommissarius, bei der Eröffnung des Landtages der Provinz Sachsen, die nachstehende Rede gehalten: „Meine Herren! Nachdem wir so eben gemeinschaftlich an heiliger Stätte den Segen des Himmels zu dem wichtigen Geschäfte erbeten haben, welches Sie hier erwartet, ist das erste Gefühl, welches gewiß uns allen an dieser Stelle entgegentritt, das der wehmüthigen, dankbaren und ehrfurchtsvollen Erinnerung an unseren verewigten Königlichen Herrn. Seine Weisheit, Seine Gnade gab Ihnen das Recht, nach deutscher Weise im Namen Ihrer heimathlichen Provinz die ihnen vorgelegten Landesgesetze zu begutachten, die Bitten, Bedürfnisse und Beschwerden der Provinz vor den Thron zu bringen und Ihre eigenen provinziellen Interessen zu berathen und zu ordnen. Sein landesväterlicher Ruf versammelte Sie fünfmal hier zur Uebung dieser Rechte, dieser Pflichten. — Er ist heimgegangen, um von dem König der Könige den Lohn dafür zu empfangen, daß Er über Großem getreu gewesen. Aber Sein Vorbild, Sein Andenken werden in Ihnen gegenwärtigen, in allen künftigen Versammlungen fortleben, von Geschlecht zu Geschlecht. — Zum erstenmale ruft Sie heute der Erbe Seines Thrones zu jenem wichtigen Berufe. — Er blickt auf Sie, meine Herren! mit dem gerechten festen Vertrauen, daß die Gesinnungen der Treue, der Eintracht, der Geschicklichkeit, die Sie fünfmal unter mannsfachen Zeitverhältnissen bewährten, auch in Ihrer diesmaligen Versammlung zum Besten Ihrer Provinz, zum Besten des gesammten Vaterlandes unverändert, unerschütterlich walten, — daß Sie den wahrhaft Königl. landesväterlichen Gesinnungen entsprechen werden, die wir in jenen uns unvergesslichen Tagen der Huldigung aus seinem Munde vernommen haben, die wir in allen Seinen Handlungen zur That werden sehen. — Bedürfte es noch der Bestätigung dieser Gesinnungen, so läge sie in der gegenwärtigen Berufung der Provinzial-Stände. Denn nur das innige landesväterliche Verlangen unseres heuren Königs: die Stimme Seiner getreuen Stände durch ihre gesetzlichen Versammlungen zu vernehmen, konnte die Schwierigkeiten besiegen, welche die hierdurch entstehende Vermehrung der Regierungs-Geschäfte zu einer Zeit mit sich führen mußte, wo ohnedies die wichtigsten und schwierigsten politischen Verhältnisse ihre Lösung von der Weisheit unseres verehrten Monarchen erwarteten und erfuhren. — Durch treue Erfüllung Ihres Berufes werden Sie, meine Herren, diesem Verlangen entsprechen. Es wird Sie hierzu das freudige Bewußtsein noch besonders anregen, daß unser König und Herr, noch ehe Er den angestammten Thron bestieg, Ihnen den Grund und Boden bereiten half, auf dem Sie hier stehen. Denn zur Begründung der provinialständischen Institution, welche die Gnade des verklärten Vaters Ihnen gab, hatte Er Seinen Königlichen Sohn zum ersten Werkzeuge berufen. — So treten denn heute, nicht nur nach dem Befehle unseres Königs und Herrn, sondern auch in Seinem Sinne die Provinzial-Landtage in Seinem Reiche zusammen, und mit doppelter Freude erfülle ich in diesem Bewußtsein den ehrenvollen, mich hoch beglückenden Auftrag Seiner Majestät, den Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen hiermit zu eröffnen. — Ero. Erlaucht haben seit dem Beginn der Sächsischen Provinzial-Landtage an deren Spize stets dem Vertrauen Ihres Königs so würdig entsprochen. Aufs neue werden Sie nach dem Willen Sr. Majestät als Landtags-Marschall die Verhandlungen des Landtags leiten. — Als solchem übergebe ich Ihnen zwei Allerhöchste Eröffnungs- und Propositions-Dekrete vom 23ten d. M. nebst einer Übersicht der Lage, in welcher sich diejenigen Sachen befinden, welche die früheren Landtage beschäftigten und die noch nicht bis zur definitiven Erledigung geblieben sind. — Wichtige Fragen und umfassende Gesetze, meine Herren, werben darin Ihrer Berathung übergeben. Ihr Eifer für die gute Sache wird Sie in den Stand setzen, dieselbe in der Allerhöchsten Orts bestimmten Frist zu beendigen, ich aber werde in dem mir durch das ehrende Vertrauen Sr. Majestät gewordenen Berufe aus allen Kräften bemüht sein, für Ihre auf die Erfüllung Seiner landesväterlichen Absichten gerichteten Bestrebungen mitzuwirken. — Der Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen ist eröffnet. Gott segne sein Wirken! — Gott segne und erhalte den König!“

Die zum Sächsischen Provinzial-Landtag versammelten Stände haben nachstehende Dank-Adresse an den Königs Majestät gerichtet:

„Allerhöchstgeachteter, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben allergnädigst geruht,

uns zum sechsten Sächsischen Provinzial-Landtag zu berufen, zum ersten seit Allerhöchstero Regierungs-Antritte! Folge leistend mit der pflichtschuldigen Treue und Ehrfurcht, in welcher jeder Allerhöchste Befehl stets seine Stätte bei uns gefunden hat, sind wir doch auch von neuen und ungewohnten Gefühlen und Betrachtungen in unsere Versammlung begleitet worden. — Es ruft uns nicht mehr die Stimme des Königlichen Herrn zusammen, die wir so lange hindurch vernahmen, sie schwieg nach Gottes Fügung, als wir noch keine Veränderung in ihrer Kraft wahrgenommen hatten, und nie hören wir wieder durch sie die erhebenden Worte der landesväterlichen Zuneigung, des fürstlichen Vertrauens und — wir sind stolz, uns dessen erinnern zu können — der hulbreichen Zufriedenheit mit unsern Leistungen. Eine gerechte Wehmuth bemächtigt sich unserer, und wir bringen dem Andenken des erhabenen Gründers unserer Versammlungen auch bei dieser Veranlassung den Zoll unserer unverlöschbaren Liebe und Dankbarkeit dar. — An dieses Gefühl aber knüpft sich sofort das trostbringende Aufschauen auf die begonnene Regierung Ew. Königl. Majestät, des erhabenen Erben nicht allein des Reiches, sondern auch der hohen Tugend und Weisheit, wie der Liebe zum Volke des in Gott ruhenden Königlichen Vaters. Mit größerem Rechte, als irgend eine Nation, können wir uns zurufen: „Unser König stirbt nicht!“ — Hätten nicht schon die bei der Ew. Königlichen Majestät geleisteten Erbhuldigung von Allerhöchstenselben ausgegangenen Königlichen Worte, welche die meisten von uns vernommen haben, welche aber jedenfalls in unserer Aller Herzen sicherer aufbewahrt werden, als in den festesten Archiven, uns dessen die Weisheit gegeben, so müßte es durch die Allerhöchsten Eröffnungen vom 23ten v. M. geschehen, welche jenen erhaltenen Zusicherungen so umfangreiche Thatsachen folgen lassen! Da, wo unter der so großartigen, als hausbürtlerischen Verwaltung des von Gott abberufenen Königs und Herrn die Grundlegung stattgefunden hat, gewähren Ew. Königl. Majestät den Fortbau mit der liebvollest und umsichtigsten Sorge für das allgemeine Wohl mit dem unumwundnen Vertrauen! Wir fühlen uns deshalb durchdrungen von der gerührtesten Dankbarkeit, welche bald das ganze Reich, wenn es den Umfang der verheißenen R. Gaben erst kennen wird, theilen wird, durchdrungen auch von dem unbegrenzten Vertrauen, daß die Königl. Weisheit uns gerade die weitere Ausbildung der Staats-Einrichtungen gewähren wird, welche das nur von ihrem Standpunkte aus vollständig zu würdigende Wohl des Ganzen erheischen wird. — Geruhen Ew. Königl. Majestät, den Ausdruck dieser Gefühle und mit denselben die ehrerbietige Versicherung hulbreich entgegenzunehmen, daß wir nach allen Kräften bemüht sein werden, auch in dem uns in Aussicht gestellten umfangreicheren Wirkungskreise unsere ständischen Pflichten zu erfüllen, um dadurch, so viel an uns liegt, zu beweisen, daß der Sinn der heiligen Treue und der wahrhaftesten Liebe gegen unseren Allgnädigsten Landesherrn nicht am 7. Juni des vorigen Jahres erstorben, sondern in alter Kraft und Lebendigkeit fortgewachsen ist. — Wenn aber dergestalt nach den Anordnungen und Andeutungen Ew. Königl. Majestät das Wissen und Können des Friedens überall zum Wohle des Ganzen möglichst benutzt werden wird, so glauben wir doch auch die Überzeugung hegen zu können, daß darum der Gemeinsinn unserer Provinz für die Stunde der Gefahr sich nicht verweichlicht und schwach zeigen wird. Sollten daher Ew. Königl. Majestät Anstrengungen um Erhaltung des Friedens bei den jetzigen Verwickelungen Europa's nicht mit dem von Allerhöchstenselben gehofften Erfolg gekrönt werden, so würde die Provinz mit Gottvertrauen und eifrigem Gehorsam gegen den Ruf ihres Königs und Herrn Blut und Gut darbringen zur Wiedererwerbung des goldenen Friedens und Feststellung der Sicherheit und Ehre des Staats, so wie der gleichzeitig gefährdeten Sittlichkeit und Eigenthumsrechte der Einzelnen. — In tiefster Devotion ersterbend.

Merseburg, den 1. März 1841.

Die zum sechsten Provinzial-Landtag berufenen Stände.

Münster, 2. März. Nachstehendes sind diejenigen Königl. Propositionen, die dem Landtage der Provinz Westphalen allein und nicht auch den übrigen Landtagen vorgelegt worden sind:

Bäuerliches Erbfolge-Gesetz.

Die nach dem Landtags-Abschluß vom 8. Juni 1839 auf den Wunsch Unserer zum fünften Provinzial-Landtag versammelten getreuen Stände der Provinz Westphalen eingeleitete Revision des Gesetzes vom 13. Juli 1836 über die bäuerliche Erbfolge hat zwar ergeben:

dass einzelne Bestimmungen desselben den Verhältnissen der Beteiligten und dem früheren Rechts-Zustande nicht ganz entsprechen, zu begründeten Beschwerden Anlaß geben und einer Abänderung bedürfen, zugleich aber die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit des gedachten Gesetzes im Allgemeinen bestätigt und die Hoffnung erregt, daß die beabsichtigten wohlthätigen Wirkungen durch weitere Ausdehnung der Anwendung erhöht und vollständiger gesichert werden können. — Be-

vor Wir jedoch einem neuen in diesem Sinne rebigirten Erfolge-Gesetz Unsere Sanction ertheilen, wünschen Wir zuvor über das Gutachten Unserer getreuen Stände zu vernehmen, und lassen denselben zu diesem Behuf nicht nur eine in Form einer Declaration gefaßte Zusammensetzung der Uns vorgeschlagenen, erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen nebst Motiven, sondern auch die in letzterem in Bezug genommene Denkschrift des mit den Vorarbeiten zur Revision beauftragten Kommissärs nebst den Kommissions-Akten desselben zu geben.

Beschränkung der Boden-Zerstückelung.)
Unsere getreuen Stände haben sich mit dem ersten (im Jahre 1827 versammelt gewesenen) Provinzial-Landtag dahin erklärt:

„daß sie zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes eine feste bäuerliche Successions-Ordnung, welche das Gut ohne übermäßige Belastung in Einer Hand erhalten, und zweckmäßige Vorschriften gegen die absolute Theilbarkeit der Grundstücke für nötig erachteten.“

In Gemässheit des zuerst erwähnten Wunsches ist das Gesetz vom 13. Juli 1836 über die bäuerliche Erbfolge in Westphalen erlassen worden, dessen Wirksamkeit hoffentlich durch die jetzt vorgeschlagenen Abänderungen gesichert und erhöht werden wird. Über den zweiten in jenem Gutachten angeregten Gegenstand, die gesetzlichen Vorschriften wegen der Theilbarkeit der Grundstücke, sind zuvorüber sorgfältige Ermittlungen durch die Provinzial-Behörden veranlaßt, und demnächst mit Beurichtigung der auf diese Weise gesammelten Materialien, (welche in der Anlage übersichtlich zusammengestellt sind) diejenigen Bestimmungen entworfen worden, welche Unsere getreuen Stände aus dem anliegenden Gesetz-Entwurf und der zugehörigen Denkschrift nebst den Motiven, so wie dem Entwurf, zu einer den Behörden über die Ausführung zu ertheilenden Instruktion des Nächtern ersehen, und worüber sich dieselben demnächst nach sorgfältiger Berathung äußern werden.

Legge-Wesen.

Nachdem Unsere getreuen Stände auf dem zweiten Landtag die Legge-Anstalten zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit gemacht, und sowohl damals, als später auf dem fünften Landtag darauf angetragen haben, bei den bestehenden Legge-Anstalten den Zwang beizubehalten oder einzuführen, sind, wie es ihnen auch durch die betreffenden Landtags-Abschluß vom 31. Dezember 1829 und 8. Juni 1839 eröffnet wurde, die Lokal- und Provinzial-Behörde mit der ausführlichen Erörterung beauftragt worden. Mit Rücksicht auf deren Vorschläge haben Wir eine Legge-Ordnung für die Grafschaften Tecklenburg und Oerlinghausen, eine andere für den Kreis Lübbecke, Fürstenthums Minden, und eine dritte für die Grafschaft Ravensberg entwerfen lassen. Sede derselben enthält nicht nur die allgemeinen für alle Legge-Anstalten der Provinz anwendbaren Vorschriften, sondern auch die besonderen der Dertlichkeit der verschiedenen Legge-Distrikte angemessenen Bestimmungen. Indem Wir sie, begleitet von der Darstellung der Rücksichten, welche bei deren Auffassung leitend gewesen sind, hiermit an Unsere getreuen Stände gelangen lassen, wollen Wir, daß sie von ihnen einer genauen Prüfung unterzogen und das darüber zu erstattende, wohlerwogene Gutachten Uns demnächst zur ferneren Entschließung vorgelegt werde. — Auf den gleichzeitig von Unsern getreuen Ständen geäußerten Wunsch-Legge-Anstalten in denjenigen Gegenden zu errichten, wo Orts-Behörden, Kreis-Versammlungen, und die bedeutendsten Fabrikanten es verlangen möchten, behalten Wir Uns vor, sobald der Fall sich ereignet, näher einzugehen.

Ausbauung der Societäts-Verpflichtungen aus den früher bestandenen Feuer-Societäten.

Nach dem Berichte, welchen der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Vincke über die Auflösung der früher in der Provinz Westphalen bestandenen Feuer-Societäten und über die Abwicklung der Societäts-Verpflichtungen an den Minister des Innern und der Polizei erstattet hat, bleibt über mehrere Punkte, namentlich auch in Betreff der Disposition über die Bestände einzelner Societäten ein Beschlüß zu fassen. — Bevor Wir jedoch eine Entscheidung in der Sache treffen, halten Wir es für angemessen, den Bericht des Ober-Präsidenten vom 29. November v. J. nebst seinen beiden Anlagen Unseren getreuen Ständen hierbei abschriftlich mit der Aufforderung vorlegen zu lassen, sich über die Erledigung dieser Angelegenheit gutachtlich zu äußern.

Nachtrag zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung.

Die von dem fünften Provinzial-Landtag über den vorgelegten Entwurf eines Nachtrages zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung abgegebenen, von den Anträgen des dritten Landtages und des vom vierten Landtag gewählten Ausschusses wesentlich abweichenden Erklärungen haben Ansatz gegeben:

die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der mit Bezug auf die eigentümlichen Verhältnisse des

*) Man vergleiche damit, was in den Propositions-Dekreten anderer Landtage über Parzellierungen proponirt worden.

Grundbesitzes in Westphalen erbetenen Ergänzungen und Abänderungen der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung, nochmals einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. — Dabei hat sich, wie Unsere getreuen Stände aus der anliegenden Denkschrift Unsers Ministers des Innern des Nächsten ersehen mögen, ergeben:

dass besondere Vorschriften hinsichtlich der Aufhebung der Gemeinheiten für die Provinz Westphalen gegenwärtig, nachdem der größte Theil der Gemeinheiten, bei welchen eigenthümliche Verhältnisse bereits aufgehoben worden, auch die Behörden und die Beteiligten mit den gesetzlichen, wenn auch in manchen Fällen nur analogisch anzuwendenden Vorschriften genauer bekannt geworden und die früher gerügten Uebelstände beseitigt sind, nicht mehr als ein Bedürfnis anzusehen sind.

Unter diesen Umständen haben Wir, wie Wir Unsere getreuen Ständen hierdurch eröffnen, es für angebracht erachtet, den früheren Anträgen keine weitere Folge zu geben.

Erstattungs-Verpflichtung der Provinzial-Hülfs-Kasse.

Der Provinzial-Hülfs-Kasse wurden bei ihrer Installation außer den sogenannten Schwebischen Vergütungs-Geldern, auch andere, bei den Regierungs-Hauptkassen angesammelte ähnliche Kriegslieferungs-Entschädigungs-Fonds, für welche die Liquidanten nicht zu finden waren, und namentlich die Bestände der früher bei der Instituten-Kasse zu Münster gebildeten Retolutions- und Fourage-Verpflegungs-Vergütungs-Kasse überwiesen. — Inzwischen haben sich nun zu einzelnen dieser Bestände die Eigentümer gefunden, namentlich hat die Gemeinde Delgte nachgewiesen, daß unter den der Provinzial-Hülfs-Kasse überwiesenen Summen ein Betrag von 369 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. sich befindet, der für eine im Monat December 1815 an das erste Husaren-Regiment verbrauchte Fourage-Lieferung ihr angewiesen worden war. Ähnliche Reclamationen sind auch noch von anderen Gemeinden zu erwarten. Die Direction der Provinzial-Hülfs-Kasse hält sich zur Rückzahlung dieser zum Theil irrtümlich, zum Theil nur widerruflich überwiesenen, und jetzt von den inzwischen aufgefundenen Liquidanten reklamirten Beträgen nicht für ermächtigt, da die Direction nur zur Verwendung der Fonds dieser Kasse im Umfange der statutären Zwecke bestellt ist, und zur Rückzahlung dieser reklamirten Beträgen mithin der Ermächtigung des Provinzial-Landtags bedarf. — Da nun die rechtliche Verpflichtung der Provinzial-Hülfskasse zur Rückzahlung solcher ihr nirgends unwiderruflich überreignet nicht füglich bezweifelt werden kann, so fordern Wir Unsere getreuen Stände auf, die Provinzial-Hülfskasse zur Rückzahlung der an die Gemeinde Delgte aus der Staatskasse vorschußweise gezahlten Summe von 369 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf. so wie zur Anerkennung und Realisierung aller ähnlichen, nachträglich angemeldeten Ansprüche an die ihr überwiesenen Fonds zu ermächtigen. — Wir beziehen Uns hierbei zur bessern Aufklärung des Sachverhaltes auf den beiliegenden, von Unsern Ministern des Innern und der Finanzen unterm 18. Okt. 1839 an Uns erstatteten Bericht, und haben außerdem Unsern Landtags-Kommissarius angewiesen, seinen an die genannten Minister, unterm 18. Februar 1838, in dieser Sache erstatteten Bericht den Ständen vorzulegen.

Mellinische Stiftung.

Unsere getreuen Stände werden aus dem §. 10 des Auszuge beiliegenden Testaments des zu Soest verstorbenen Werler Erbsälers Joseph von Mellin ersehen, daß derselbe der von ihm gegründeten Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalt zu Werl auf die auf dem Brunnen dorthin ihm zugehörigen Salzwerks-Anlagen, Räume und Güsse mit der Bestimmung vermacht hat, daß das Eigenthum derselben dem Franz Kaspar von Lilien zu 750 Rthlr., und wenn diese zum Erwerbe nicht bereit sind, den gesammten Erbsälzer zu Werl, gegen einen Kanon von 1000 Rthlr. offert werden, und daß, wenn auch die Erbsälzer zur Zahlung dieses Kanons sich nicht verstehen wollen, anderweit von Uns, nach Unserem Gutbefinden, jedoch keineswegs zum Nutzen der Erbsälzer darüber disponirt werden solle. — Nachdem nun die von Lilien zu Opherdicke sowohl, wie das gesammte Erbsälzer-Kolleg zu Werl erklärt haben, zu dem geforderten Kanon sich nicht verpflichten, das unter dieser Bedingung legirte Eigenthum also nicht erwerben zu wollen, hat das Erbsälzer-Kolleg zu Werl und Neuwert sich bereit erklärt, die gebachten Salzwerks-Anlagen, Räume und Güsse, für den Preis von 8000 Rthl. Courant anzukaufen. Da nun das Kuratorium der von Mellinschen Stiftung diesen Verkauf und den offerirten Preis für vortheilhaft und angemessen hält, so ist Unsere Genehmigung dazu beantragt worden. Der Bestimmung des Testators entspricht aber dieser Verkauf nicht, und wenn Wir auch anerkennen, daß derselbe im Interesse der von Mellinschen Stiftung zu wünschen sein mag, so würden Wir doch nur zu einem öffentlichen meistbietenden Verkauf Unsere Genehmigung ertheilen, wenn

nicht Unsere getreuen Stände, die nach dem Testamente zur Mitwirkung für die buchstäbliche Vollziehung dieser Bestimmung berufen sind, etwa einen anderen Vorschlag, bei dem das Interesse der Stiftung völlig geschert ist, machen möchten. Indem Wir Unsere getreuen Stände hierzu auffordern, bemerken Wir, daß Unser Landtags-Kommissar angewiesen ist, ihnen den an Unsern Minister des Innern am 30. Dezember 1838 erstatteten Bericht nebst allen Anlagen mitzuteilen.

Erhebung der Herrschaft Gehmen zu einer Standes-Herrschaft.

Endlich fügen Wir Unsern getreuen Ständen zu wissen, daß Wir Uns in Gnaden bewogen gefunden haben, die dem Grafen von Landsberg-Belen zugehörige ehemalige reichsfreie Herrschaft Gehmen zu einer Standesherrschaft mit einer Vitalstimme im Stande der Fürsten- und Herren zu erheben, und ergeht deshalb an sie Unsere gnädigste Aufforderung, den Grafen von Landsberg-Belen im ersten Stande an den Berathungen und Beschlüssen des Provinzial-Landtags Theil nehmen zu lassen.

Berlin, 4. März. Se. Majestät der König haben dem Professor der Architektur, Dr. Brauns zu Braunschweig, den Rothen Adler-Orden dritter Classe, und dem Prediger Winzer zu Paaren und Perwenitz bei Nauen, den Rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Baierschen Konsul und Kommerzien-Rath, Stadtrath Bartels in Köln, die nachgesuchte Erlaubniß zur Anlegung des ihm von dem Könige von Baiern Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen geruht.

Abgereist: Se. Excellenz der Kurfürstl. Hessische General-Lieutenant von Hanau, und der General-Major, General-Ajutant Sr. Majestät des Königs und Inspekteur der Jäger und Schützen, von Neumann, nach Kassel. Der General-Major und Kommandeur der 4ten Landwehr-Brigade, Freiherr von Troschke, nach Stargard in Pommern. — Angekommen: Der Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzsche Wirkliche Staats-Minister von Dewis, von Neu-Strelitz.

Berlin, 5. März. (Privatmitth.) Gestern gab der Prinz von Preußen den hier versammelten Deputirten des kurfürstlichen Provinzial-Landtages, deren Anzahl wohl 70 Mitglieder beträgt, eine große Fete, der auch unser Hof beiwohnte. Morgen werden diese Herren die Ehre haben, an einer Abendgesellschaft beim Kurfürstin von Hessen finden on unserem Hof andere Festlichkeiten jetzt nicht statt. — Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz wird mit seiner Dänenmark, zu einem Besuche bei der königl. Familie in den nächsten Tagen eintreffen, und längere Zeit hier verweilen. Eben so schmeichelte man sich, daß der Aufenthalt des Herzogs von Leuchtenberg mit seiner kaiserlichen Gemahlin über 10 Tage bei uns währen wird. Nach den letzten Nachrichten aus München, wird letzteres hohes Paar schon den 15. d. Mrs. Baierns Hauptstadt verlassen, und vor seiner Ankunft in Berlin noch dem Hofe zu Weimar und Dresden auf einige Tage einen Besuch abstatten. — Unser Kriegsminister v. Boyen ließ sich heute zum ersten Mal Vortrag von seinen Räthen halten. Es bestätigt sich vollkommen, daß Hr. v. Boyen bei seiner wichtigen Staatsstelle auch die Personalien der Staatssoffiziere allein führen wird, welche bisher in den Händen des General-Majors von Lindheim waren. Obgleich Hr. v. Boyen seiner Ernennung nach gegenwärtig der jüngste Staatsminister ist, so haben Se. Majestät zu befehlen geruht, daß dieser verdienstvolle Staatsmann als ältester Minister im Staatsministerium fungiren soll, da er bereits im Jahr 1814 den Posten eines Kriegsministers bekleidete. — Gestern hat Hr. v. Radowicz seine Reise nach Frankfurt a. M. angetreten, wahrscheinlich um der Bundesversammlung die hier stattgefundenen Besprechungen mit dem österreichischen General von Hess persönlich vorzutragen. Seine Anwesenheit in Frankfurt am Main dürfte indessen nicht von langer Dauer sein. Bevor Hr. v. Radowicz nach Frankfurt geht, begibt er sich mit einer Mission nach Hannover, bei welcher Gelegenheit er dem Könige ein Geschenk unseres Monarchen, das in einer Sammlung der Märsche der königl. preuß. Armee besteht, welche jüngst auf Altherköstigen Befehl in der hiesigen Schlesinger'schen Buchhandlung erschienen sind, überreichen wird. Die Sammlung enthält 59 Märsche langsamem Schrittes, worin Compositionen von Friedrich dem Großen, Friedrich Wilhelm III. und dem Kronprinzen v. Hannover vor kommen, ferner 118 Geschwind-Märsche, wozu die Prinzessin von Preußen, Spontini, Meyerbeer, Mozart, Gluck, Beethoven ic. Compositionen geliefert haben, und 29 Märsche für Kavallerie. — Die königl. Akademie der Künste hat den Prof. Tieck hierorts, einem Bruder des in Dresden lebenden Dichters, zu ihrem Vice-Direktor für dieses Jahr erwählt, und es liegt die

Wahl jetzt dem Könige zur Bestätigung vor. Professor Wach hat diese Ehrenstelle im verflossenen Jahre inne gehabt. — Das gestern Abend von renommierten Dilettanten veranstaltete Konzert zum Besten der Armen war überfüllt und hatte sich auch der Gegenwart des Hofes zu erfreuen. Göthe's Blumenstrauß, komponirt von Eulmann, so wie Beethovens Adelaida, gesungen von Mantius, und der Bolero von Dessauer, gesungen von Madame Eulmann, sprach das gebildete Publikum am meisten an. — Ein Theatervorfall, veranlaßt von Mad. Crelinger, gibt hier reichhaltigen Stoff zum Stadtgespräch. Diese gesierte Künstlerin trat nämlich vergangenen Sonntag vor ihrer Urlaubsreise zum letzten Male in dem Stribesch'schen Lustspiele „das Glas Wasser“ auf. Am Ende des zweiten Aktes wollte sie nicht weiter spielen, weil ihr die Intendantur verweigerte, 43 Kleider aus der Theater-Garderobe mitzunehmen. Der Intendant gab endlich doch nach, damit die Aufführung des einmal angefangenen Stücks nicht gestört werde, da sonst das Sonntags-Publikum seine missfällige Neuerung laut zu erkennen gegeben hätte. Die Gunst des Publikums, in der Mad. Crelinger bisher hoch stand, möchte wohl dadurch einigermaßen verringert werden.

Danzig, 2. März. Ehrenstrom, der gesieerte Liebling der eingebildeten Rechtgläubigen, ist nicht mehr! — das heißt er ist nicht tot, sondern haust nicht mehr unter uns. Am 18ten v. M. Abends, als eben die Sternchen anfangen zu flimmern, nahm der gemütliche Fuhrmann S. denselben auf seinen Schlitten und schlug mit ihm die Straße nach Pommeren ein. Ob dies nun freiwillig oder unfreiwillig geschehen, darüber ruht ein dichter Schleier. (Danz. Dampfd.)

Köln, 1. März. Gestern trafen Ihre Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau, der Prinz Moritz von Nassau, der Fürst Esterhazy und der Graf Harrach mit Gefolge an Bord des Düsseldorfer Dampfschiffs hier ein, und nahmen ihre Absteige-Quartier in dem „Hotel de belle Vue“ in Deutz.

Iserlohn, 28. Febr. Der hiesige Magistrat hat folgende Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs publizirt: „Ich habe die von der Bürgerschaft zu Iserlohn in der Eingabe vom 31. Dezbr. v. J. Mir geäußerten Gesinnungen treuer Unabhängigkeit und Waterlandsliebe wohlgefällig aufgenommen, und gebe derselben die Versicherung, daß die durch einige unbesonnene und ihr eigenes Interesse verkennende Fabrik-Arbeiter im November v. J. dort veranlaßten Exzeesse nicht vermocht haben, den hieran unschuldigen Einwohnern der Stadt Mein landesväterliches Wohlwollen zu entziehen. — Berlin, den 31. Jan. 1841.

Friedrich Wilhelm.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. März. (Privatmitth.) Wasen die Befürchtungen, wegen möglicher Störung des Friedens, durch die von den französischen Blättern wiedergegebenen Eröffnungen, die Marshall Soult in den Bureaux der Deputirtenkammer, in Betreff der irrthümlich zu viel geforderten Mannschaften und Gelder, gemacht haben sollte, beinahe gänzlich beseitigt worden, so hat das letzte Votum dieser Kammer, die Rekurrenz-Aushebung betreffend, diese Besorgnisse neuwendig hervorgerufen. (S. Paris.) In der That ist nach den Berichten von Privatbriefen und Reisenden, welche die Zeitungsnachrichten bestätigen, noch nirgends in Frankreich ein Anfang von Entwaffnung wahnehmbar; vielmehr werden die Rüstungen unaufhaltsam betrieben und reisen ihrer Vollendung entgegen. Anderer Seite unterhält man sich von Gegenmaßregeln, die in Deutschland getroffen werden, und die sich, darf man den dessfallsigen Gerüchten Glauben schenken, bald nicht bloß auf Beschaffung des Kriegsmaterials und Einübung des Soldaten beschränken möchte. So will man namentlich in hiesigen Kreisen wissen, daß sich ein Theil der bairischen Armee, angeblich 30.000 Mann, am Unterhein staffelförmig aufstellen und die dazu bestimmten Regimenter, sobald nur die Witterung etwas günstiger geworden, ihren Marsch zu dem Behufe antreten würden. Auch die württembergischen Truppen, heißt es, würden in der Gegend von Heilbronn konzentriert werden, um daselbst Kontrollenquartiere zu beziehen. — Inzwischen hat sich durch diese und andere ähnliche Gerüchte unsere Börsen noch nicht machen lassen, was die Resultate der Abrechnung für Februar neuerdings dargethan haben. Das Geld war überflüssig vorhanden; der Wechselkonto steht $2\frac{1}{2}$ p. Et.; bei Hinterlegung von Staatseffekten wurden 3 p. Et. und für Prolongationen $3\frac{1}{2}$ p. Et. bezahlt. Somit konnten die Ausgleichungen ohne alle Schwierigkeit bewirkt werden; und nachdem dies Geschäft abgethan, gingen die Course der hier gangbaren Effektenarten neuerdings in die Höhe. Auffallend ist insbesondere das Steigen der Lausanneisenbahn-Aktien, die mit mehr als 160 Et. Agio für das Stück bezahlt worden, wenn schon die projektierte Legung eines zweiten Schienennweges, die auf

der demnächstigen Generalversammlung berathen werden soll, einen bedeutenden Kostenbelauf in Aussicht stellt. Diesen giebt man beiläufig auf eine Million Gulden an, die durch Prioritäts-Aktien aufgebracht werden dürfen. Inzwischen scheinen viele Aktienhaber diesem Projekt, sofern es auf die ganze Bahnstrecke zwischen Frankfurt und Mainz ausgedehnt werden möchte, nicht günstig zu sein, vermeinen, es könne dasselbe füglich auf die kurze Strecke von Hattersheim nach Flörsheim, die etwa eine Wegstunde beträgt, deren Zwecke unbeschadet, beschränkt werden. — Es gewinnt den Anschein, als sollte der Winter aufs Neue sich einstellen. Vor einigen Tagen ist abermals viel Schnee gefallen, der noch jetzt Straßen und Felder bedeckt, und der Mainstrom führt jeden Morgen Treibes mit sich, das freilich durch die Kraft der Sonnenstrahlen um die Mittagsstunde zerschmolzen wird. — Von Wiederaufnahme der Flussfahrt war bis jetzt, mit Ausnahme des Mainzer Marktschiffes, noch wenig Rede. Zu Mainz indessen werden bereits viel Kaufmannswaren ausgeladen, die großen Theile mit den Dampfschiffen vom Oberrhein her dort ankommen. — Landeinwärts sangen die Frachtfuhren mit Mehlgütern einzutreffen an; namentlich bedeutende Ladungen Schafwolle aus dem Österreichischen. Doch klagen die Fuhrleute über schlechte Wege, die durch den Winter sehr beschädigt wurden; auch werden sie durch die Menge Schnees, in den Gebirgs-Gegenden besonders, nicht selten aufgehalten. — Man verspricht sich übrigens für diejenigen Artikel, wonach die Frage durch die Kriegsrüstungen verstärkt worden ist, eine gute Messe und höhere Preise.

München, 1. März. Unser König geruhte dem deutschen Sänger Niklas Becker einen Ehrenbecher zu bestimmen, welches prachtvolle Geschenk seit gestern im Kunstverein ausgestellt ist, wo es die allgemeine Bewunderung auf sich zieht. Dieser Pokal ist in ansehnlicher Größe, von Silber und reich vergolbt, im gothischen Style, nach einer sehr sinnigen Komposition unsers Professors Schwanthaler, ausgeführt von dem hiesigen Silberarbeiter Mayerhofer. Der Sockel, von kleinen runden Muscheln umkränzt, trägt eine felsenartige Zeichnung, woraus ein Stamm von Reben hinaufrankt, auf welchem der eigentliche Becher ruht. Dieser führt auf zwei Abtheilungen seines Umkreises, und zwar auf der einen Seite die Aufschrift: „Der Pfalzgraf bei Rhein dem Dichter des Liebes: der deutsche Rhein, 1840“ — auf der anderen Seite den Rheinstrom in allegorischer Figur mit dem Ruder an einer Wasserurne ruhend; diesem rechts im Hintergrunde erhebt sich die Pfalzburg, links der Dom in Speyer. Um die Mündung steht das Motto: „Sie sollen ihn nicht haben, den deutschen freien Rhein.“ Den Deckel umwindet ein Eichenkranz, und einzelne Blattmuscheln liegen auf den Fächern des Hauptes, woraus endlich wieder Reben mit ausgebreiteten Blättern und hängenden Früchten bis zur Spitze hinanranken. Alle Figuren, Verzierungen und Lettern sind in erhabenen Formen, und das Ganze ist ein wahrhaft königliches Urdenken. — Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hat unserm Meister Hanfstengel, der sich bekanntlich schon längere Zeit in Dresden befindet, um Abbildungen nach der dortigen Gemäldegallerie zu lithographiren, in Anerkennung seiner künstlerischen Verdienste, den Titel eines herzoglichen Hofrathes verliehen.

(N. C.)

Büdingen, 23. Febr. Heute Nacht um 1 Uhr wurde dahier Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin zu Hessenburg und Büdingen von einer Tochter glücklich entbunden. Die neugeborene Prinzessin wird in der heiligen Laufe die Namen Emma Ferdinande Emilie erhalten.

Göttingen, 24. Februar. Der hiesige Gymnasial-Direktor Dr. Ranke, Bruder des Geschichtsschreibers, hat vom Universitäts-Kuratorium einen Antrag erhalten, die Professorur der Eloquenz und Philosophie an Otfried Müllers Stelle einzunehmen. Ranke hat sich auf diesen Antrag bis jetzt auswendig erklärt. Eine derartige Besetzung der durch Müller erledigten Professorur würde noch die Berufung eines andern Lehrers für Archäologie, Mythologie und Alterthumskunde nach sich ziehen müssen.

Oesterreich.

Wien, 4. März. (Privatmitth.) Der vorgestern in der Burgkapelle abgehaltenen Gedächtnisfeier des Todestags für den verehrten Kaiser Franz wohnte S. A. H. der Erbgroßherzog von Hessen ebenfalls bei. Beide Majestäten erschienen, so wie der ganze Hof, in tiefster Trauer. — Die Recruitierung in der Stadt und den Vorstädten dauert ununterbrochen fort. An die chirurgische Josephinische Akademie ist die Anfrage über den Stand des ärztlichen Personals im Falle einer großen Ausrüstung ergangen. — S. A. H. der Erzherzog Friedrich übergibt vor seinem Abgang von Benedig vorläufig das Commando der „Guerriera“ einem provisorischen Nachfolger. Seine Rückkehr dürfte sich um einige Tage verzögern. — Die Kälte und das Schneegestöber dauern hier auf eine für diese Jahreszeit beispielose Weise fort.

Großbritannien.

London, 27. Februar. Herr Ricardo schlägt das ganze Vermögen von Großbritannien zu 3000 Mill. Pf. Str. an, die Brutto-Einnahme auf nicht weniger als 514 Millionen.

Wie weit schon die Besorgniß vor einem Kriege zwischen England und Frankreich verbreitet war, dies beweist eine Nachricht aus Barbadoes, wonach ein Französisches Schiff von 16 Kanonen, welches einige Beschädigungen erlitten hatte, die Spanische Flagge aufzog, um unter dieser einem etwaigen Angriff zu entgehen, als es bei jener Britischen Insel signalisiert wurde. Man bildet es deshalb für ein Sklaven Schiff und schickte ein Dampfboot nach demselben ab; gegenseitige Erläuterungen bestätigten den von beiden Theilen gehaltenen Irrthum.

Frankreich.

* Paris, 27. Febr. (Privatmitth.) Die Deputirten-Kammer diskutierte gestern zwei Stunden über zwei Francs, doch ich irre mich, über 1½ Francs. Mr. Allard stellte nämlich Bericht über die Wahl des Hrn. Pelletier-Dulos in dem College von Chateau-Chizion ab, und es stellte sich heraus, daß der Gewählte um 1½ Francs weniger Steuern zahlte, als das Wahlgesetz erheischt. Nach einer zweistündigen Debatte wurde die Wahl annullirt. Merkwürdig genug stimmten die Conservativen für, und die Linke, die seit drei Jahren von Herabsetzung des Census und andern Modifizierungen des Wahlgesetzes deklarierten, gegen die Gültigkeit der Wahl. Auf den ersten Anblick wollte man glauben, daß die Einen wie die Andern in diesem Votum inconsequent waren, und in der That die Linke, diesen Vorwurf betreffend, erklärt, sie bedauere, daß eine so unbedeutende Summe die Annulierung der Wahl nach sich ziehe, allein so lange dies Gesetz bestehet, müsse man es, wie ungerecht es auch sein mag, in seiner ganzen Strenge aufrecht erhalten. Ein ganz vortrefflicher Grundsatz, nur Schade, daß ihn die Linke so selten vor Augen hat und sich nur allzu häufig zu dem ganz entgegengesetzten Grundsatz: „ein Gesetz, das der öffentlichen, d. h. ihrer Meinung entgegen ist, müsse so selten als möglich angewandt werden“, sich bekennt. Der wahre Grund, warum die Conservativen gegen ihren Grundsatz für einen Deputirten, der nicht den vollständigen, und die Linke trotz ihrer Prinzipien für die Herabsetzung des Census doch gegen eine Wahl, bei der es sich nur um 1½ Francs handelt, stimmten, ist kein anderer, als weil jene dabei eine Stimme gewonnenen und diese die Hoffnung, eine zu gewinnen, verloren hätten. Auf der einen wie auf der andern Seite handelte man nicht nach Prinzipien, sondern nach Partei-Interessen.

Nachdem diese hochwichtige Frage hinlänglich beleuchtet und verdunkelt, wurde die allgemeine Diskussion über die geheimen Fonds fortgesetzt und geschlossen, ohne zu einem bestimmten Ergebniß geführt zu haben. Vorgestern wie gestern handelte es sich darum, herauszustellen, ob das Ministerium den im Berichte des Hrn. Jouffroy niedergelegten metaphysisch-politischen Ansichten beitrete oder nicht, und nachdem man sechs Stunden darüber hin und her gesprochen, weiß man nach wie vorher gleich viel. Drei Minister, die H. Guizot, Duchatel und Villemain führten das Wort in den beiden Sitzungen, und ließen den Bericht des gelehrten Philosophen beinahe ganz unberührt. Die Linke ihrerseits mag den ihr von der Commission hingeworfenen Handschuh nicht aufheben, wenn die Minister ihr diesen Handschuh nicht selbst hinwerfen; diese scheinen keine große Lust zu einem Kampfe zu haben, worauf sich die Debats so sehr gefreut haben. Statt einer allgemeinen „große Diskussion“, wie dieses Journal hoffte und wünschte, hat der Bericht des Hrn. Jouffroy nur Persönlichkeiten zwischen den gefallenen und gegenwärtigen Machthabern und ihren Freunden herbeigeführt, wobei die Anführer noch überdies eine Mäßigung bewährten, welche unverkennbar ihren festen Entschluß, einen ernsten Kampf zu vermeiden, an den Tag legten. Der parlamentarische Zustand in der Kammer bleibt also nach wie vor dem großen Aufwand von parlamentarischer Metaphysik des kriegslustigen Professors; seine Mühe wie seine Absicht, ein festes ministerielles Lager zu bilden, war vergebens; die geheimen Fonds werden ohne Zweifel mit starker Mehrheit votirt werden, die Einen werden die Majorität für eine bleibende, die Andern für eine vorübergehende betrachten, und man wird, wie in so manchen ähnlichen Fällen, Wochen lang sich gegenseitig den Sieg in den Journalen bestreiten. Da die allgemeine Diskussion geschlossen, wird sie der Bericht-Erstatter heute resumiren, worauf man zur Debatte der beiden Artikel des Gesetzes und wahrscheinlich auch zur Abstimmung darüber schreiten wird. — Die Commission des Rekrutierungsgesetzes hat den General Schneider zu ihrem Bericht-Erstatter ernannt und den Fundamental-Artikel des Gesetzes angenommen, das als Grundsatz ausspricht, daß das von der Kammer alljährlich votirte Kontingent ganz unter die Fahne treten müsse. — Die Commission der ergänzenden Kredite für das Jahr 1841 hat die Prüfung der von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten geforderten Kredite beendigt und die Ansicht ausgesprochen, man müsse die für die bereits be-

gonnenen Arbeiten verlangten Summen bewilligen, während sie wenig geneigt schien, ein Gleichtes für die bloß projektierten Arbeiten zu genehmigen. Die vom Budget Algers in Anspruch genommenen Kredite des Kriegs-Ministeriums betreffend, hat die Commission beschlossen, sich vorerst in dieser Beziehung mit der Commission derselben Gegenstandes für das Jahr 1840 zu verständigen. — Bekanntlich hat der Herzog Karl von Braunschweig gegen das von dem Zuchtpolizeigericht ausgesprochene Urteil, wodurch Hr. Gisquet, vormaliger Polizei-Präsident, der gegen ihn erhobenen Klage entbunden wurde, appellirt. Der K. Hof, als Appell-Kammer, hat nun gestern in dieser Sache das Urteil des Polizeigerichts insofern bekräftigt, als die in den Memoiren des Hrn. Gisquet über den Herzog Karl als politische Person und Prätendenten angeführten Thaten betrifft; was jedoch die in denselben Memoiren angeführte Erzählung, der Herzog habe dem Hrn. Alzannard für die ihm geleisteten Dienste einen falschen Diamanten als Belohnung gegeben, betrifft, hat der K. Hof Hrn. Gisquet zu 300 Francs Strafe als Schadensersatz und Vergütung, dem Herzog auszuzahlen, verurtheilt.

Graf Bresson, französischer Gesandter am preußischen Hof, und Graf Bonneville, Attaché dieser Gesandtschaft, sind hier eingetroffen. — Seit einem Monate kommen viele Engländer, die im vorigen Jahre in großer Anzahl wegen Kriegsbesorgnissen Paris verlassen hatten, von England hierher wieder zurück.

Alle Welt eilt nach dem artesischen Brunnen hinaus, um diesen neuen Quell, den die Wissenschaft der Industrie und der Behaglichkeit des täglichen Lebens geöffnet hat, sprudeln zu sehen. Die Wassermasse, welche schon das umliegende Terrain überschwemmt hat, ist sehr bedeutend. Man schätzt, daß der neue Brunnen in der Stunde wenigstens 100 Kubikmetres liefert. Das Wasser ist warm und sehr milde, es hat weder Geschmack noch Geruch, ist grünlich und ein wenig seifenartig, was man wohl den Thonlagen zuschreiben muß, die es zu passiren hat. Offenbar wird es diese Eigenschaft verlieren, wenn sein Lauf erst mehr geregt ist.

Paris, 28. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer ergriff zuvörderst Hr. Jouffroy das Wort, um seinen von der einen Seite vielfach angefeindeten, von der andern fast desavouirten Bericht über die geheimen Fonds gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu vertheidigen. Der Redner ließ es nicht unerklärt, daß sein Bericht, obwohl er von der Commission, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes derselben gegebenen worden, doch nur einen einzigen lauen Vertheidiger aus ihrer Mitte gefunden und ebenso wenig von der Partei, in deren Interesse er doch eigentlich abgeföhrt sei, wirksamen Schutz erfahren habe. Nach Hrn. Jouffroy bestieg Hr. Piscatory die Tribune, um das Ministerium über sein politisches System hinsichtlich des Orients zur Rede zu setzen, wobei er behauptete, daß das Kabinett vom 1. März weder ungerecht noch ehrgeizig genannt werden dürfe. Herr Piscatory stellte dem Ministerium ganz unumwunden die Frage: „Wie es die Absonderung Frankreichs auffaßt, und ob es die Rüstungen fortzuführen gesonnen sei.“ Herr Guizot entgegnete hierauf: „Meine Erwiederung auf diese Frage ist sehr einfach. In dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Frankreich, kann und darf ich nicht antworten auf das, was man mich fragt. (Sehr gut, sehr gut.) Die Stellung, welche das Kabinett in Bezug auf die auswärtige Politik und gegenüber dem früheren Stand der Unterhandlungen eingenommen, sowie die veränderte Lage Frankreichs, hindern mich daran. Ich kann nichts das von aussagen, ich würde meine Pflicht verleihen. Ich antworte aber auf das, was hinsichtlich des Berichts der Commission gesagt worden. Wir wohnen seit drei Tagen einem sonderbaren Schauspiel bei; was will man? was sucht man? Unordnung und Uneinigkeit. (Ja, Ja!) Die Mehrheit will man zersplittern; was man herbei wünscht, ist eine Krise. (Ja, Ja!) Sie (zur Opposition gewendet) wollten den Krieg; (Nein, Nein!) Ja, Ja! Sie wollten Krieg, denn Ihr Vorwurf war, daß wir kämen, den Frieden zu machen. (Stille auf der Linken) Hr. Thiers sagte mir, durch meinen Eintritt ins Ministerium sei die Frage entschieden; es bleibe Friede. Ja, sagte ich ihm alsdann; denn durch Ihre Existenz als Minister wäre der Krieg unvermeidlich gewesen.“ (Stillschweigen.) Diese Rede erregte großes Aufsehen; Odilon Barrot bestieg darauf die Rednerbühne, er sagte nichts Neues. — Nicht viel anziehender war die persönliche Vertheidigung des Hrn. Dufaure. Das Amendement zu dem ersten Abschnitt des Entwurfs über die geheimen Gelber ward bald zurückgewiesen, denn die Kammer zeigte Eile, zur Abstimmung zu kommen. Nach kurzer Debatte ward daher das Ganze des Gesetzentwurfs mit 235 gegen 145 Stimmen votirt. — Hrn. Guizot's Auftreten hat viel gez.

(Fortsetzung in der Bellage.)

Beilage zu № 56 der Breslauer Zeitung.

Montag den 8. März 1841.

(Fortsetzung.)
nützt, indem man jetzt wenigstens weiß, woran man ist. Allgemein wundert man sich, daß Herr Thiers nicht das Wort ergriff, um so mehr, als Herr Guizot seinen ehemaligen Chef direkt angriß.

Der Herzog von Umale ist zum Oberstleutnant ernannt worden. — Die Neugierigen strömen jetzt dem artesischen Brunnen auf der Ebene von Grenelle zu. Das Wasser vermehrt sich immer mehr, ist grünlich, ohne Geschmack und Geruch, aber, vermöge der Thonschichten, die es durchdringt, etwas seifig. Bei seiner Ankunft auf der Erdoberfläche hat es eine Wärme von 28 bis 30 Grad.

Man sucht das Gerücht zu verbreiten, vor einigen Wochen hätten sich die Botschafter Österreichs und Preußens zu dem Herrn Guizot begeben und diesen benachrichtigt, daß die Kabinette von Wien und Berlin neuerdings darauf dringen zu müssen glaubten, daß Frankreich die Initiative mit der Entwaffnung ergriffe; es hätten diese Botschafter hinzugesagt, daß, wenn nicht vor Ende Februar Maßregeln ergriffen würden, die offenbar auf Entwaffnung hindeuteten, die beiden Kabinete sich genötigt seien, Maßnahmen zu treffen; es würde sodann eine Observations-Armee unter dem Kommando des Generals von Hess am Rheine aufgestellt werden; in Folge dieser Mittheilung wäre die Reduktion der Armee um 60,000 Mann von dem Marschall Soult beschlossen worden. Es scheinen indessen diese Gerüchte mehr auf Muthmassungen zu beruhen; erst vor einigen Tagen erklärte das offizielle Journal, daß dem Ministerium keine drohende Mittheilung, welche eine Entwaffnung reklamiert habe, gemacht worden sei.

(Frankf. J.)

Graf Bresson hatte gestern früh eine lange Besprechung mit dem Herrn Guizot und dann eine Audienz bei dem König, die fast eine Stunde währte. Der Graf wurde hierauf der Herzogin von Orleans vorgestellt, welcher er mehrere Briefe ihrer Familie und auch Ihrer Majestät der Königin von Preußen, mit welcher Ihre Königliche Hoheit eine beständige Korrespondenz unterhält, überbracht.

Spanien.

Madrid, 21. Februar. Die Lösung der Duoro-Frage hat eine größere Annäherung zwischen Spanien und Portugal hervorgebracht. Der Portugiesische Gesandte, Herr v. Lima, ist von der Regenschaft und dem Herzog von Vittoria sehr höflich empfangen und lechterer, dem man noch kürzlich die Absicht zuschrieb, Portugal zu erobern, hat dem Portugiesischen Gesandten die Versicherung gegeben, daß er mehr als irgend ein Anderer die Befestigung der gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern wünsche. Diese glückliche Lösung der Duoro-Zwistigkeit wird Spanien vielen materiellen Vortheil bringen.

Italien.

Rom, 30. Jan. Auch hier ist man in allen Kreisen von der Großmuth und den edlen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen überzeugt, und vertraut auf seine Weisheit und Gerechtigkeit. — Die Kölner Angelegenheit ist, wie zuverlässig verlautet, ihrer Lösung nahe, und zwar wie zu gegenseitiger Befriedigung der Kirche und des Staates, die beide ihre Rechte gewahrt und doch im friedlichen Geiste sich geeinigt haben. — Herr Augustin Theiner, Priester des Oratoriums, Konsultor der Kongregation des Inns, ist im Dezember des vergangenen Jahres in den Studienraum eingetreten, und von der Kongregation der Kardinäle mit Genehmigung des heiligen Vaters zum Tensor der theologischen Fakultät an der Sapienza ernannt worden. — Ich mache noch auf eine hier verfaßte Schrift über Russland aufmerksam, die bald im Druck erscheinen wird unter dem Titel: „Die neusten Zustände der katholischen Kirche bei der Ritus in Russland und Polen“, von einem Priester des Oratoriums.

(Schles. Kirchenbl.)

Aus Mailand wird der Bankrott eines großen Hauses (bloß dessen Anfangsbuchstabe, C... wird mitgetheilt) gemeldet; die Passiva sollen sich auf 4 Millionen Fr., die Activa auf mehr als 3 Millionen belaufen. Es machte dieses Haus in Baumwolle und Kattunen sehr belangreiche Geschäfte. Mehrere Häuser in Mailand, Wien, Venetia und Triest werden durch dieses Ereignis in Verluste gebracht. — Die Flüsse in Oberitalien sind wieder ausgetreten und haben mannigfachen Schaden angerichtet. Die Mailänder Eisenbahn soll an mehreren Stellen durch die Flüsse beschädigt worden sein.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 17. Febr. (Privatmitth.) Seit letzter Post wurde in Folge der im Einklang mit der Amnestie festgesetzten Bedingungen der Anerkennung der Ehrlichkeit Mehemed Ali's in Ägypten in allen Stra-

fen der Hauptstadt eine Proklamation in türkischer Sprache angeschlagen, worin der Sultan diesen Entschluß seinen Völkern verkündet. — Der französische Botschafter Graf Pontalis ist dieser Tage erkrankt und er bewirkte, daß sich der Sultan durch einen Palast-Officier um sein Befinden erkundigen ließ. — Emir Pascha, Gouverneur der Militair-Schule in Rekischach, hat dieser Tage seine Installation gefeiert. — Man erwartet den Kriegs-Minister Hussein-Pascha aus St. Jean d'Acre zurück. Der Gouverneur von Erzerum, Hafiz Pascha, ist zur Verantwortung hierher berufen. Er wurde auf Klagen seiner Untergebenen abgesetzt. — Aus Alexandrien und Syrien haben wir keine neuen erheblichen Nachrichten. — Nachdem der dem Mehemed Ali zugeschickte German wegen seiner neuen Investitur hier noch nicht veröffentlicht wurde und nur dem Corps diplomatique und den Ministern mitgetheilt wurde, so erwartet man von Alexandrien aus den Inhalt desselben zu erfahren. Soviel weiß man aber bereits, daß die Bedingungen für Mehemed Ali sehr drückend sind, und daß sie dem Lord Ponsonby noch nicht hinlänglich gewesen zu sein schienen.

Marmarizza, 30. Jan. Am 26. d. ging eine großherrliche Kommission von Konstantinopel nach Marmarizza auf dem türkischen Dampfboot Iscudar ab, um hier die türkische Flotte einer Quarantaine von zwölf Tagen zu unterwerfen. Ich begleitete die Kommission. Unsere Reise ging für die jetzige Jahreszeit ziemlich schnell und glücklich von statt. Am 28. Morgens liefen wir in den Hafen von Smyrna ein, wo wir 600 Soldaten vom ersten Infanterieregiment ausschifften. Nach dreistündigem Aufenthalt fuhren wir wieder ab; gegen Abend kamen wir durch die Meerenge von Chios. Gestern (29.) gegen 2 Uhr Mittags lag Rhodos mit seinen schneebedeckten Bergen vor uns; bei Sonnenuntergang kamen wir am Eingange der Bai von Marmarizza an, welche 27 Meilen von Rhodos entfernt ist. Der Eingang wird von hohen felsigen Bergen eingeschlossen, deren zackige Häupter die sinkende Sonne verzögerten. Rasch glitt der Iscudar auf dem spiegelglatten Meere, das sich in schlangenförmigen Windungen in das Innere Caramaniens hineinzieht, dahin. Jetzt erweiterte es sich zu einem großen See, in dessen Hintergrunde wir viele Feuer und Lichter erblickten. Wir steuerten darauf zu und befanden uns bald mitten unter den Flotten. Sogleich kamen einige englische und österreichische Boote an uns herangesfahren, um uns zu examiniren. Wir erfuhren von ihnen, daß der Erzherzog Friedrich und der Admiral Stopford schon von hier abgegangen waren, lechterer erst gestern mit dem Dampfboot Cyclop nach Malta. Nach unsern Erkundigungen befanden sich in der Bucht von Marmarizza in diesem Augenblick folgende Schiffe: 1) zehn englische (unter ihnen acht Linienschiffe) kommandirt von Admiral Sir J. A. Omaney; 2) sieben österreichische Schiffe (eine Fregatte, eine Corvette, eine Brigg und vier Transportschiffe), kommandirt vom Contreadmiral Bandiera; 3) neunzehn türkische, kommandirt von Mustapha Pascha; 4) eine ägyptische Fregatte. Walker Pascha wird mit einer Fregatte und einer Corvette hier ständig erwartet. Fünf türkische Schiffe befinden sich im Hafen von Petesch nahe bei Budrum (Kos gegenüber). Ist Walker mit seinen zwei Schiffen eingetroffen, so ist dann die ganze türkische Flotte versammelt. — Auf der türkischen Flotte herrscht keine Pest; sie ist in freiem Verkehr mit den Flotten der Alliierten. Indessen leiden viele türkische Matrosen an der Ruhr. Wir begaben uns noch in der Nacht an das Schiff Mustapha Pascha's und übergaben ihm unsere Briefe von Kapudan Pascha. Unser Dampfsschiff kehrt heute wieder nach Konstantinopel zurück, um den Rest der Kleidungsstücke für die Flotte hierher zu bringen. Die ganze Flotte wird Spoglio machen.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden Auszug eines Briefes aus Cairo, vom 1. Februar: „Ich gebe Ihnen hiermit aus Originalquellen, d.h. aus dem Munde einiger aus Syrien hierher zurückgekehrten Freunde, einen kleinen Bericht über den tragischen Rückzug der ägyptischen Armee aus Syrien. Ibrahim Pascha verließ mit der ganzen Armee, mit den bedeutendsten derselben angehörigen Familien (europäische Angestellte, die christlichen Weiber der Schreiber u. c. sind zurückgeblieben, um später bequemer zu Meer zu reisen), so wie mit dem Administrationspersonale u. c. Damaskus vor ungefähr 37 Tagen. Man zog in fünf Tagmärschen geradeaus südlich nach Mejerib, wo man vier Tage lang bezirkschlagte, was nun weiter zu thun sei. Endlich wurde beschlossen, daß ganze Gefolge in vier Colonnen zu ziehen, wovon die erste — enthaltend den Oberadministrator der Armee Hanna Bahri, den wegen vermuteter Verräthe unter Obhut gestellten Scherif Pascha*) —, die Weiber und Kinder, nebst den Söhnen Ibrahim

*) Der also nicht, wie frühere Berichte behaupteten, in Damaskus hingerichtet wurde.

Am. d. R. d. A. Z.

Pascha's und einigen Europäern — unter geringer Besetzung, ost-südlich durch die arabische Wüste nach Akaba am rothen Meer, und von dort über Suez nach Cairo gehen sollte. Den Tag darauf erhielt die gesamte Artillerie unter Soliman Pascha dieselbe Weisung. Die dritte Colonne, hauptsächlich aus Reiterei bestehend, unter Achmed Pascha Menekli, sollte südwestlich über Kasrak nach Gaza ziehen, wo genannter General, wie ich aus dessen Briefen weiß, auch angekommen. In dessen Umgebung befindet sich Dr. Koch. Die vierte Colonne, das Gros der Armee, folgte unter Ibrahim Pascha auf derselben Straße nach. Zu Mejerib zählte die Armee 40,000 Mann, darunter 800 Reiter mit 200 Kanonen. Da hier bis jetzt blos die erste Colonne, nach einem furchterlichen Marsch durch die Wüste, angelangt ist, so beziehen sich meine Bemerkungen vorerst nur auf diese. Schauderhaft ist es zu sagen, daß diese Marschroute eine Menge Leichen von Weibern und Kindern bedeckt, die namentlich dem Durste erlagen, da man 4 Tage lang ohne alles Wasser aushalten mußte. Der grausame Plage erlagen vorzüglich die Frauen und die Pferde; die Männer und Hunde widerstanden weit besser. An diesem Unglück ist freilich wieder größtentheils die grenzenlose Unwissenheit und rohe Indifferenz der türkischen Celebritäten Schuld. Als man von Damaskus aufbrach, erging der Tagesbefehl, für 15 Tage Lebensmittel mitzunehmen; als man Mejerib verließ, waren davon schon für 9 Tage aufgezehrt; mit den übrigen für 6 Tage berechneten, mußte also die erste Colonne ungefähr 25 Tage durch die Wüste reisen. Ist so etwas zu entschuldigen? Doch der Tod vieler Unsichtbaren wiegt wenig in der Wagtschale des orientalischen Despotismus, der ägyptischen Barbarei.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. März. Die Sterblichkeit hat sich wieder sehr gemindert. Es sind in der beendigten Woche an hiesigen Einwohnern 37 männliche, 44 weibliche, überhaupt 81 Personen gestorben. Unter diesen starben: an Abzehrung 5, an Alterschwäche 8, an der Bräune 1, an Brüskrankheit 2, an Durchfall 1, an Fieber 1, an Herzentzündung 1, an organischem Herzleiden 1, an Gehirnleiden 4, an Krämpfen 16, an Luftröhrentzündung 2, an Lungenleiden 13, an Nervenfieber 11, an Schlag- und Stichflus 4, an Skrophelsucht 1, an Unterleibs-krankheit 2, an Vereiterung des Knie 1, an Wassersucht 4, an Zahnschleiden 3. — Den Jahren nach bestanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 23, von 1 bis 5 Jahren 12, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 8, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 10, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 3.

Auf hiesigen Getreide-Markt sind vom Lande gebracht u. verkauft worden: 6145 Scheffel Weizen, 2050 Scheffel Roggen, 1166 Scheffel Gerste und 1655 Scheffel Hafer.

Am 23. Februar wurden in der inneren Klosterkirche der Ursulinerinnen hier selbst von dem Hrn. Domkapitular Dr. Ritter folgende vier Jungfrauen feierlich in den Orden aufgenommen: Josephina Scholz aus Schwentning bei Trebnitz, erhielt den Klosternamen Maria Luitgardis; Friederike Menzel aus Breslau, mit dem Namen Maria Franziska Xavieria; Pauline Marx aus Glaz, mit dem Klosternamen Maria Theresia; Hedwig Puske aus Olatachin bei Breslau, mit dem Namen Maria Laurentia. Erstere drei wurden als Chorschwestern und letztere als Laikschwestern eingekleidet. Die heil. Handlung wurde höchst würdevoll vollzogen, und machte auf alle Anwesenden einen tiefen aber sehr erfreulichen Eindruck. Das gar manche Kandidatin nicht sowohl wegen Mangel an Beruf, als vielmehr wegen Mangel an den nötigen Kenntnissen zurückgewiesen werden muß, dies dürfte unter andern auch als ein sehr freudiges Zeichen des wieder auflebenden religiösen Sinnes erkannt werden, der nur in einer frühzeitig gegründeten Liebe zur Religion wahres Heil und Gedeihen sieht.

(Schles. Kirchenbl.)

Konzert.

Es ist wohl nicht leicht mit größerer Spannung einen musikalischen Genuss erwartet worden, als das Konzert des Hrn. Sigismund Thalberg am vergangenen Freitag. Von welcher Freude mußte aber jeder Hörer durchdrungen sein, die höchsten Erwartungen noch übertragen zu sehen. Der Berichterstatter ist hierbei am schlimmsten daran, weil er in der That nicht weiß, wo er anfangen, wo er enden soll. So viel steht fest, daß Breslau noch nie ein Klavierspieler dieses Ranges be-

sucht hat, weil Hrn. Thalberg's Leistungen wirklich an das Wunderbare grenzen. Eine so gleichmäßige Ausbildung beider Hände, ein solcher Anschlag von donnernder Kraft bis zur höchsten Zartheit, eine so genaue Berechnung der größten Klaviereffekte, so daß der Hörer ein sechshändiges Spiel zu vernehmen glaubt, endlich eine solche Ruhe und Besonnenheit bei Ueberwindung der fabelhaftesten Schwierigkeiten, alles dieses ist uns noch nie in diesem Grade vorgekommen. Am wunderbarsten sind seine in den Mitteltönen vorgetragenen und vom Bass und Diskant umspielten Melodien, so zwar, daß man das Instrument in der Mitte und an beiden Enden auf einmal klingen hört, was unglaublich scheint, und dennoch durch das geschickteste Wechseln und sich ablösen der Hände hervorgebracht wird. Der Künstler gab uns vier seiner Kompositionen. 1) Fantasie über Motive aus Moses. 2) Finale aus Lucia di Lammermoor. 3) Neue Etüde in A-moll, und zum Schlus: Neue Fantasie über die Serenade und Menuet aus Don Juan. In allen genannten Kompositionen bewahrt Herr Thalberg eine edle Richtung, namentlich sind die Etüde und die letzte Fantasie als treffliche Musikstücke auszuzeichnen, sie sind beide reich an musikalischen Schönheiten und geben von dem immer größeren Streben des Komponisten nach Gediegenheit das rühmlichste Zeugnis. Nach dem letzten Stücke wollte der Beifall gar nicht enden. Der geehrte Künstler spielte auf zwei vortrefflichen Instrumenten von Berndt und dem Hof-Instrumentenbauer Bessalié, auf dem ersten die Fantasie aus Moses, auf dem letzten die drei übrigen Piecen. Ueber beide Pianoforte

hat sich der Konzertgeber auf das günstigste ausgesprochen, namentlich konnte man in der A-moll-Etüde, wo ein und derselbe Ton gleich einem Trommelwirbel, auf das schnellste hintereinander angeschlagen wird, die schöne und präzise Mechanik des Instrumentes von Bessalié bewundern. Außer Hrn. Thalberg's Leistungen brachte uns der Abend noch zwei vierstimmige Männergesänge und Violin-Variationen von Beriot, sehr wacker und mit Beifall von Hrn. Lüftner vorgetragen, was bei solcher Hölle im Saale und neben einem Heros, wie Thalberg, doppelt anzuerkennen ist. Noch müssen wir am Schlusse der großen Freundschaftlichkeit des Konzertgebers gedenken, welcher den Studirenden am Tage nach dem Konzerte im Musikaale der Universität einen Hochgenuss durch sein Meisterspiel bereitete. — An demselben Tage Nachmittags gab unser berühmter Ober-Organiß Hesse dem Virtuosen auf der schönen großartigen Orgel der Hauptkirche St. Bernhard ein Konzert, in welchem er vor einem gewählten Kreise Seb. Bach'sche und seine eigenen neuesten Kompositionen vortrug.

Herr Thalberg ist durch früher eingegangene Verbindlichkeiten in anderen Städten genötigt worden, bereits gestern nach Warschau abzureisen. Er hinterläßt die begründete Hoffnung, daß er bald zu uns zurückkehrt, und Ref. wird sonach Gelegenheit haben, ausführlicher auf die Klarität des Thalbergschen Klavierspiels einzugehen.

Mannichfältiges.

— Vielfach wird nun auch in den Dresdener Tagesblättern, die von Dr. Gamlichler angeregt

Frage nach den irdischen Überresten Karl Maria von Weber's besprochen. Einer sichern Nachricht zufolge, wird die General-Direktion der Königlichen Kapelle sich über die wahre Lage der Sache berichten und denselben veröffentlichen lassen und alsdann hierüber beschließen.

— Trotz der herben Kritik Janins, die er jedoch ehrenwertherweise zurückgenommen hat, zieht Maria Stuart immer noch ein zahlreiches Publikum in das Theater français, das sich an der Darstellung durch Olle, Rachel, die auch nicht Gnade vor Julius Janin gesunden hat, erfreut.

— Wie die ersten Worte des Rheinliedes zu allen Wissen herhalten müssen, so hatte auch ein Commis in seinen neuen Hut die Worte hineingepackt: „Sie sollen ihn nicht haben!“ — Wie erstaunt war aber der Eigentümer des neuen Hutes, als er bei seinem Weggehen aus dem Kaffeehaus an der Stelle, wo er seinen Hut hingelegt hatte, einen ganz alten Filz fand, in welchem ziemlich groß die Worte standen: „Hat ihn schon!“

— In England hat man amtlich nachgewiesen, daß die häufigen Fälle, daß Frauenzimmer daselbst an der Schwindsucht sterben, und zwar durchschnittlich jährlich 31.000, ihren Grund in dem Stubenleben und vorzüglich im Tragen der engen Schnürkleider haben. Eltern und Erzieher werden hierauf aufmerksam gemacht, und ganz richtig ist die Bemerkung, daß junge Mädchen künstliche Corsets und Bandagen eben so wenig nötig haben, als Knaben.

Redaktion: G. v. Baerst u. D. Barth. Druck v. Gräf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Montag: „Der Talsman.“ Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Johann Nestroy. Musik von Adolph Müller.
Dienstag: „Der Templer und die Jüdin.“ Oper in 3 Akten von Marschner. Vois Guibert, Herr Eike, früher Mitglied der hiesigen Bühne, als Gast.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere heutige Verlobung zeigen wir hiermit Verwandten und Bekannten ergebenst an. Tost, den 27. Februar 1841.

Emilie von Czentner.

Friedrich Gorke, Fürstlich Hohenlohe'scher Hütten-Faktor.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 10 Uhr ist meine geliebte Frau, geb. Cantor, glücklich von einem gefundenen Mädchen entbunden worden. Ich beehe mich, dies ergebenst anzugeben. Breslau, den 6. März 1841.

Hahn, Justiz-Commissarius.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr entschlief nach kurzen Leidern, am Schlag, unsere innig geliebte Gattin, Mutter, Schwester und Schwiegertochter Anna Hofrichter, geb. Zwirner, in dem blühenden Alter von 26 Jahren, zu einem besseren Leben. — Dies zeigen wir, statt besonderer Meldung, tief betrübt allen entfernten Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an. — So wie wir die Verewigte im Leben innig liebten, so tief und herb ist auch unser Schmerz nach ihrem Dahinscheiden, und wer die theure Verstorbene kannte, wird ihre Vorzüge und Tugenden zu schätzen wissen, unser großen Schmerz ermessen und uns eine sile Theilnahme nicht versagen.

Budow, den 3. März 1841.

Moritz Hofrichter, Gutspächter, als Gatte, im Namen dreier unerzogenen Kinder und aller übrigen Verwandten.

Todes-Anzeige.

Das am 27ten v. M. in einem Alter von 63 Jahren in Folge einer Unterleibs-Frankheit erfolgte Ableben unsers Gatten und Vaters, des Kgl. Obergeschworenen und Knappschafts-Arbeiters Christian Gottfried Kneissel, zeigen wir mit tief betrübtem Herzen thiefscheinenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:

die hinterbliebenen.

Buchau bei Neurode, den 2. März 1841.

Naturwissenschaftliche Versammlung. Mittwoch den 10. März, Abends 6 Uhr, wird Herr Direktor Gebauer über „Vergoldung auf galvanischem Wege“ sprechen.



Cirque Olympique.

Heute, Montag den 8. März, auf allgemeines Verlangen: Mazepa, große Pantomime, mit Ballet, Gefecht und Evolution, in einem Akt und 4 Tableaux, ausgeführt von 50 Personen und 20 dressirten Pferden. J. L. Dumos.

I. Schlesische Rittergüter verschiedener Grösse à 20, 30, 40, 50 bis 200,000 Rthlr.

II. Eine Herrschaft im Grossherzogthum Posen, dicht an der schlesischen Grenze für 300,000 Rthlr.

III. Eine privilegierte Apotheke in Schlesien, welche circa 3000 Rthlr. reines Medicinal-Geschäft macht, so wie mehrere grössere und kleinere Apotheken in Schlesien, im Grossherz. Posen, in der Mark Brandenburg, in Westpreussen und anderen Provinzen, und

III. mehrere gut rentirende hiesige Häuser, ingleichen einige vortheilhaft gelegene Bauplätze sind zu verkaufen durch das Agentur-Comtoir von S. Millisch, Ohlauer Strasse Nr. 84.

Beranlaßt durch die unangenehme Notwendigkeit, mehrfache Aufforderungen, Knaben in Pension zu nehmen, wegen Mangel an Raum zurückweisen zu müssen, habe ich bei meinem bevorstehenden Wohnungswchsel aufsernern Anträge der Art Rücksicht genommen, was ich hiermit ergebenst anzeigen, indem ich noch bemerke, daß nebst der gewissenhaftesten Rücksicht die jungen Leute auch hinreichende Gelegenheit zum französisch Sprechen haben werden. — Um 1 Uhr bin ich täglich Klosterstraße Nr. 1, par terre, zu sprechen.

R. Jäger,
Lehren der französischen Sprache
an der Real-Schule.

Auf den Kratzgauer Gütern, 5½ Meile von Breslau, 1½ Meile von Schweidnitz sind gegen 1000 Schock Erlen-Pflanzen zu verkaufen. Kauflustige werden gebeten, sich deshalb an den Revier-Jäger Franck zu Penckendorf zu wenden.

Die sehr geehrten Theilnehmer meines Tanzunterrichts ergebenst sich heute den 8. März Abends 6 Uhr im Knappeschen Lokale gefälligst einzufinden. Förster.

Bekanntmachung.

Zu der am 11ten d. Mrs. im Theater stattfindenden Redoute ist die Ansicht der Wagen nur von der inneren Ohlauer Straße her zulässig und das Umkehren der Wagen in der Taschen-Straße, nachdem die Angekommenen ausgestiegen sind, untersagt. Wagen, welche von der entgegengesetzten Richtung oder von der grünen Baumbrücke her vorfahren, werden zurückgewiesen werden.

Den Weisungen der zur Erhaltung dieser Ordnung angestellten Polizei-Beamten und Gendarmen ist bei Vermeidung sonstiger Ordnungs-Strafen Folge zu leisten. Breslau, den 7. März 1841.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre sollen vom 15. April bis 1. Juli nachstehende arabische Vollbluthengste aus dem Fürstl. Marstall fremde Stuten decken:

- 1) Auvam, Fliegenschimmelhengst, Nedschdi Säklavi aus der Tribü Ruvalla;
- 2) Basra, Fliegenschimmelhengst, Nedschdi Nedschdi aus der Tribü Sbaah;
- 3) Scheitan, Goldfuchshengst, Abu Arkub aus der Tribü Sbaah.

Vollblutstuten zu 10 Friedrichsd'or, Halbblutstuten zu 5 Fr'd'or., und in beiden Fällen 3 Rthlr. im Stall. Muskau in der Oberlausitz, den 1. März 1841.

Der Fürstlich Pückler-Muskau'sche Ober-Direktor und General-Mandatar, Hauptmann Beth.

Unentbehrliches Handbuch für jeden Geschäftsmann.

Im Verlage von F. C. Leuckart in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verjährungsfristen von 24 Stunden bis zu 30 Jahren nach Preußischen Gesetzen. Ein Handbuch für jeden Bürger und Landmann, insbesondere für Kapitalisten, Kaufleute, Gewerbetreibende und andere Geschäftsmänner. Zweite vermehrte Ausgabe nebst Register. Preis 7½ Sgr.

Jedem Geschäftsmann ist die Kenntniß von den Verjährungsfristen notwendig, um gegen den Verlust wohlgeklärter Ansprüche durch den bloßen Zeitablauf sich zu bewahren. Das obige Werkchen, dessen erste Auflage bereits vergriffen, und welches durch viele neuere und ältere Bestimmungen ergänzt worden ist, sowie durch Hinzufügung eines Registers zum bequemeren Gebrauche sich eignet, kann daher mit Recht als unentbehrlich für jeden Geschäftsmann empfohlen werden.

In demselben Verlage ist so eben erschienen:

Das Gesetz vom 28. December 1840 über die Befreiung der Pfands- und Hypothekengläubiger von der Einlösung in den Konkurs und erbschaftlichem Liquidationsprozeß, nebst einem Abdruck der in dem Gesetze in Bezug genommenen ältern gesetzlichen Vorschriften. Ein unentbehrliches Handbuch für die Hypotheken- und Pfandgläubiger. Preis 7½ Sgr.

!!! Eine Tabak-Schneidemaschine !!!

noch im besten brauchbaren Zustande, steht ganz billig zu verkaufen bei

M. L. May,
neue Tabak- u. Cigarren-Handlung, Carlsstr.
Nr. 21, vis-à-vis der Fehschule.

Ein Kalkbrenner wird verlangt. Ein erfahrener Kalkbrenner, der in Cylindern mit Steinkohlen längere Zeit gebrannt hat, und genaue Kenntniß dieser Fabrikation, und gute Zeugnisse dieserhalb aufzuweisen hat, findet ein gutes und dauerndes Unterkommen. Näheres wird Hr. Kaufmann Gute, Ohlauerstraße Nr. 21, die Güte haben, mitzutheilen.

Samen-Offerte.

In Bezug auf mein neues Preis-Verzeichniß (der Nummer 52 dieser Zeitung beigegeben), empfehle ich meine echten und frischen Gräser, Ökonomie-, Forst- und Garten-Sämereien zur geneigten Beachtung.

Julius Monhaupt,
Albrechts-Straße Nr. 45.

Offene Hauslehrerstelle. Einem Hauslehrer, welcher in den Realwissenschaften, wo möglich auch in Musik unterrichten kann und der französischen Conversation vollkommen mächtig ist, wird zu Ostern c. ein vortheilhaftes Engagement hierorts nachgewiesen durch das Agentur-Comtoir von S. Millisch, Ohlauerstraße Nr. 84.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Schloß Soszyn.

Aus den Papieren
einer Dame von Stande.
8. Berlinpapier. Geh. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Ich erlaube mir, die gebildete Leserwelt auf diesen aus der Feder einer vornehmen geistreichen Dame geschnitten Roman aufmerksam zu machen, da demselben seine vollen Durchführung bilden fürzester Zeit einen rühmlichen Platz neben den bekannten Godwie Castle, St. Roche und den bekannten Novellen der Gräfin Hahn-Hahn, Sternberg'sc. sichern wird. — Allen Lesezirkeln, Bibliotheken sc. wird er deshalb willkommen und in den Boudoirs vornehmer Damen als literarische Gabe gern gelesen sein.

J. Urban Kern. Buchhandlung & Lesebibliothek, Elisabethstraße Nr. 4.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Kämmerei gehörigen, im Neumarktschen Kreise nahe bei der Stadt Neumarkt und 4 Meilen von Breslau gelegenen Güter Nieder-Stephansdorf, Tschendorf, Kobelnick und Kamendorf, bestehend in 1355 M. M. 126 DR. Acker 618 M. M. 16 DR. Wiesen, 14 M. M. 33 DR. Garten und Hofraum, 2 M. M. 120 DR. Leichen und 50 M. M. 169 DR. Hütungen nebst den Silber- und Natural-Zinsen gedachter Ortschaften, sowie der Brennerei zu Kobelnick, sollen vom 15. Juni a. c. ab anderweitig verpachtet werden, wozu wir auf den 16. April Vormittags um 10 Uhr auf dem rathäuslichen Fürsten-Saale einen Licitations-Termin anberaumt haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen können vom 1. März a. c. an in der rathäuslichen Dienertube und in Nieder-Stephansdorf bei dem dastigen Generalpächter eingesehen werden.

Breslau, den 3. Februar 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und
Stadt-Räthe.

Auktion = Anzeige.
Auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Warschau werden Sonntag den 21. März, Nachmittags 2 Uhr und ferner, Meubles, Betten, Hauss- und Wirtschaftsgeräthe, Wagen, ein Pferd, Geschieße, Flinten, Kleider, Glas, Porzellan, Bücher sc. an den Meistbietenden gegeben gleich baare Zahlung veräußern.

Strehlen, den 2. März 1841.
Gerichts-Amt Warkotsch.

Bekanntmachung.
Der Müller Joseph Rohrstock zu Tschendorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt bei seiner Wassermühle aus der dazu gehörigen ehemaligen Delmühle eine Reinigungs-Maschine, auch Spülgang genannt, ohne Wasserrad, ohne Veränderung des Wasserbettes und des Fachbaumes auf den sogenannten Rinnen anzulegen. Indem ich die vom sc. Rohrstock beabsichtigte Veränderung zur allgemeinen Kenntnis bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 alle Dicjenigen auf, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daran befürchten, ihre diesfälligen Einsprüche innerhalb 8 Wochen präzisitiver Frist bei mit anzubringen, wibrigenfalls auf später eingehende Einwendungen nicht mehr geachtet werden wird.

Neustadt O/S., den 1. März 1841.
Der Königliche Kreis-Landrat
v. Wittenburg, i. V.

Holzverkauf in der Königl. Oberförsterei Katholisch-Hammer.
Das aus den diesjährigen Schlägen lebt er-solende Bau-, Nutz- und Schirholz, so wie Eichen- und Buchen-Scheithölzer und endlich eine größere Anzahl Kiefern-Holz werden noch zur Versteigerung gestellt und zwar nach vorläufigem Überblick:

den 15. März c., im Gashofe zu Grochowę, von Morgens 9 bis Nachmittag 8 Uhr,
1) im Bezirk Burdy circa 100 Stück Kiefernholz und 929 Klaftern Kiefern-Holz;

2) in Kubrucke 61½ Klaftern Kiefern-Holz;
3) in Schwinoe circa 200 Stück Kiefernholz;

4) in Bahre circa 50 Stück Buchen Nutzholz, und 94 Klaftern Kiefern-Holz.

Den 16. März c., in der Brauerei zu Pole-nisch-Hammer, von Morgens 9 bis Mittags 2 Uhr,

1) in Briesche circa 50 St. Kiefern Bauholz; 2) in Pechosen circa 37 Klaftern Eichen-Scheit, 25½ Klaftern Buchen-Scheit u. 206 Klaftern Kiefern-Holz;

3) in Katholisch-Hammer 10 Klaftern Buchen-Scheitholz;

4) in Deutlich-Hammer circa 50 Stück Kiefernholz.

Die Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen, Zahlung wird sofort im Termin geleistet.

Trebnitz, den 5. März 1841.
Königliche Forst-Inspektion.

Wagner.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmann u. Brau-Urbar-Pächters Joseph Erner der Concurs eröffnet ist, so wird Alten und Jedem, welcher von dem Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen, und die Gelber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Möchte dennoch dieser Verordnung zwider dem Gemeinschuldnern etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden, so würde dies für nicht geschahen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, so wie Denjenigen, welche von dem Gemeinschuldnern Gelder oder Sachen hinter sich haben, und solche verschwegen oder zurückhalten, zur Warnung gereicht, daß sie noch außerdem ihres davon habenden Interessandes und etwaigen anderen Rechts für verlustig erklärt werden sollen.

Landeshauptstadt, den 25. Febr. 1841.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Alle Dicjenigen, welche A. an nachstehend verloren gegangene Hypotheken-Instrumente
a. über 500 Rthlr. auf dem Hause Nr. 20 der Stadt Militsch haftend,
b. über 800 Rthlr. auf dem Hause Nr. 55 der Stadt,
c. über 100 Rthlr. auf dem Hause Nr. 98, wovon nur noch 50 Rthlr. validiren,
d. über 100 Rthlr. und 42 Rthlr. auf dem Hause Nr. 17 der Stadt, welche für das standesherrliche Hospital haften,
B. an das Intabulat über 500 Rthlr. welches auf dem Hause Nr. 92/120 für eine Gräfin von Hugwiss haften,
als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, in termino den 15. Mai Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu beweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß nach Amortisation der Instrumente und Löschung der Intabulat versfahren werden wird. Militsch, den 21. Januar 1841.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der zu 1060 Rthlr. veranschlagte Bau eines Stallgebäudes bei der Pfarre zu Olta-schin soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu wird am 16. d. Ms. Vormittags um 9 Uhr, ein Licitations-Termin abgehalten und in demselben auch die Bedingung gestellt werden, daß nur solche Bietungslustige angenommen werden, die eine Kautio[n] von 300 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen sofort deponieren können. Breslau, den 6. März 1841.
Jahn, Bau-Inspektor.

Mühlen-Bau.

Das Dominium Rabarbsdorf beabsichtigt eine Bockwindmühle, zum gewerbsweisen Gebrauche erbauen zu lassen. Wer dagegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen sollte, wird auf Grund des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 aufgefordert, dies binnen 8 Wochen präzisitiver Frist hier anzumelden, weil nach Ablauf dieser Frist auf nachträgliche Einwendungen nicht weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigungs-Ertheilung beantragt werden wird.

Neumarkt, den 12. Febr. 1841.
Königlicher Kreis-Landrat.

Schaubert.

Beste Kräuter-Wecker-Verkauf.
In der Erbscholtsei zu Gabis sollen den 15. März c., Vormittags 10 Uhr, vier Parzellen bester Kräuter-Acker, bestehend aus 9¾ Morgen alt-schlesisches, oder 28½ Morgen Magdeburger Maas, ganz nahe an der Stadt vor dem Kanthner Thore, zwischen dem Grabschener Wege und dem Dorfe Gabis gelegen, von dem üblichen Laudemium à 10 p.C. abgelöst, parzellen- oder morgenweise an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Spaltung der Kosten liegen die einzelnen Morgen besondere Hypothekennummern. Der Wirthschafter Schmidt daselbst hat den Auftrag, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr vom 6. März c. ab, die näheren Kaufbedingungen vorzulegen, so wie die zu verkaugenden Wecker anzugeben.

Breslau, den 8. März 1841.
Berw. Kaufmann Schur.

Gin Ehrlich

Publ. Auktion.

Am 9. d. M. Vorm. 9 Uhr soll im Auktions-Gelasse, Ritterplatz Nr. 1, eine Partie neuer eleganter Damenpusz, bestehend in Hüten, Hauben, Kragen und andern Gegenständen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. März 1841.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 10en d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll in Nr. 20 Messer-Gasse ein Nachlaß, bestehend in Gold u. Silberzeug, Porzelain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Bettlen, weiblichen Kleidungsstückn, Meubles, Hausgeräth und Küpferschmieden öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. März 1841.

Mannig, Auktions-Commissar.

Bekanntmachung.

Die unverehelichte Emilie Ermeyer aus Breslau und der Guts-pächter Leopold Gläsner zu Wiersebene haben die an diesem Orte zwischen Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft vor Eingang ihrer Ehe heute durch Vertrag ausgeschlossen.

Herrstadt, den 9. Februar 1841.

Das Gerichts-Amt von Wiersebene.

Kalk-Verkauf

in Reichenstein.

Um mehrfachen Anfragen zu begegnen, findet sich unterzeichnete Administration veranlaßt, hierdurch ergebnest anzuzeigen:

wie von jetzt ab bei den hiesigen Kalköfen wieder fortwährend frisch gebrannter Kalk bester Qualität zu haben ist.

Bei gleich baarer Bezahlung wird eine Tonne oder 4 Preuß. Scheffel

Bau-Kalk mit 21 Sgr.,

Dünger-Kalk mit 19 Sgr.,

verkauft.

Auf 12 Scheffel wird 1 Scheffel Aufmaß gegeben, und darf an die Kalkbrenner weder Maas, noch Frankel bezahlt werden.

Reichenstein, den 1. März 1841.
Freiherrlich von Lorenz'sche Kalk-Administration.

A. Vogt.

Schafvieh-Verkauf.

Beim Dominio Rosniontau, Groß-Strehler Kreises, stehen zwischen 80 bis 100 Stück Schafmutter seiner Wolle, größtentheils vollzählig, und ebenso eine Quantität 2- bis 4-jähriger Sprungsfähe zu billigem Preise zum Verkauf excl. Wolle bereit und ist die hiesige Heere frei von allen erblichen Krankheiten.

Rosniontau, den 1. März 1841.

Das Dominium.

Haus-Verkauf.

In einer volkreichen Kreisstadt Schlesiens ist auf einer der belebtesten Straßen ein im guten Bauzustande befindliches massives zweistöckiges Haus, in welchem bisher ein Spezerei-Geschäft betrieben worden, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die ganz sozialen Verkaufsbedingungentheilt dem resp. Kauflustigen auf portofreie Anfragen mit:

das Agentur- und Commissions-Comtoir des J. Hebig zu Liegniz.

Anzeige.

Um den so vielfachen Bedarf von dem allgemein beliebten Lagerbier der Societät-Brauerei zu Waldschlößchen bei Dresden erleichternd zu genügen, bin ich von der dortigen Direktion mit einer Niederlage gedachten Bieres versehen und ermächtigt, für Wiederwerkäufer den Eimer mit 4 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. frei ab Liegniz zu erlassen, und ist solches im Originalgebinde als auch in andern kleineren Fässern beliebiger Quantität zu haben.

Liegniz, den 1. März 1841.

Die Niederlage des Dresdener Waldschlößchen-Lagerbiers.

E. Otto.

Das lithographische Institut

S. Lilienfeld,
BRESLAU,
ist seit dem 4. October v. J.
Neusche Straße Nr. 38,
par terre,
zu den 3 Thürmen genannt.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete macht Kauflustige auf den morgen den 9. d. M. auf dem Königl. Landtag zum öffentlichen Verkauf der zu Alt-Scheititz sub Nr. 20 belegenen Besitzung anstehenden Termin aufmerksam. Der zu derselben gehörige große Garten nebst Wohn- und Gewächshaus, in welchem sich eine sehr gut gehaltene Drangerie befindet, so wie die bei derselben befindlichen Acker gewähren einen eben so angenehmen Aufenthalt als einen bedeutenden Extrakt.

Breslau, den 8. März 1841.

Berw. Kaufmann Schur.

Gin Ehrlich

für ein hiesiges Spezerei-Geschäft wird gesucht.

Das Nähere Weiden-Straße Stadt Paris im Gewölbe zu erfragen.

Da ich den 1. April d. J. die hiesige Bühne und somit Breslau verlasse, so fordre ich alle diejenigen auf, welche noch eine Forderung an mich zu haben meinen, sich bis dahin wegen der Bezahlung bei mir melden zu wollen.

Johann Edmüller,
Schauspieler am hiesigen Theater, Ohlauer Straße Nr. 48 wohnhaft.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, sind wieder **Hygrometer**, oder **Wetterpropheten** zu haben. Preis 4 Sgr.

Visiten-Karten, Einladungsbriebe sc. werden aufs modernste angefertigt im Lithographischen Institut

S. Lilienfeld,
BRESLAU,
Neusche Straße Nr. 38,
par terre,
zu den 3 Thürmen genannt.

Berkauf eines Oderkahn.

Ein im besten Zustande befindlicher, circa 900 Centner tragender, von dem Schiffbauern Maskus in Zeltich a. d. O. ganz neu überbauter Oderkahn unter Nr. 375, mit Segel und Zeug versehen, soll auf dem Schiffbauplatz in Zeltich am 22. März e. Nachmittags um 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Aufschlag und Übergabe erfolgt sofort gegen baare Zahlung an Ort und Stelle.

Brieg, den 6. März 1841.

Carl Schulz.

Amerikanische Caoutchouc oder Gummi-Elasticum-Auflösung.

für jetzt das vorzüglichste Mittel, jegliches Lederverk auf wasserfest und weich zu erhalten, empfiehlt in ¼ und ½ Krausen:

J. Müller,

am Neumarkt, Katharinenstr.-Ecke.

Von Ostern c. zu beziehen:

1) Kupferschmiede-Straße Nr. 42, im Bergmann, die erste Etage, vorn und hinten heraus, bestehend in 4 Stuben u. Küche;

2) Kupferschmiede-Straße Nr. 43, im goldenen Stück, die erste Etage, bestehend in Stube und Alkove,

welche beiden Lokale wir wegen Veränderung und Verlegung unsres Waaren-Lagers von Ostern c. ab zu vermieten haben, und ist das Nähere bei uns zu erfahren.

Brüder Amandi, Möbel-Magazin, Kupferschmiedestraße Nr. 16, im wilden Mann.

Ein junger gebildeter Mensch wünscht gegen eine jährliche Pension von 60 Rthlr. die Dekomie zu erlernen. Das Nähere bei J. C. Müller, Kupferschmiedest. Nr. 7.

Ein fast zu jedem Geschäft sich eignendes Verkaufsgewölbe nebst zwei damit in Verbindung stehenden Kabinets ist Schmiedebrücke Nr. 49 zu vermieten und zu Johann c. zu beziehen. Näheres ist bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Shpiritom אַיִן שָׁרֶת שְׁלָמָה

in allerbester Qualität ist zum billigsten Fabrik-Preise zu haben bei

M. L. May,

Carlsstraße Nr. 21.

Zu vermieten, Ostern oder Johann c. zu beziehen, Schweidnitzer Straße Nr. 28, ohngefähr der Promenade, im zweiten Stock vier Stuben, 2 Kabinets und Küche. Das Nähere im Gewölbe.

Bei einem der hiesigen Herren Landtags-Abgeordneten sucht ein anständiger, zuverlässiger und beschledner Mann, welcher gut, schnell und korrekt schreibt, auch über sein moralisches Verhalten sich genügend legitimieren kann, eine Stellung als Privat-Secretair.

Nähere Auskunft Herrenstraße Nr. 20, im Comtoir.

Echt französische Lizerne
empfiehlt in vorzüglichster Qualität:

Julius Monhaupt,

Albrechts-Straße Nr. 45.

Zu vermieten und Termino Ostern d. J. nöthigenfalls auch 14 Tage früher, zu beziehen ist Hummeli Nr. 28 die erste Etage, bestehend in 2 Stuben nebst Küche und Beigeßlaß. Nähere Auskunft hierüber wird Herr Kaufmann Heinrich Ring Nr. 27, zu ertheilen die Güte haben.

Eine gute March'sche Violine ist für einen billigen Preis zu verkaufen und Nähere Ohlauerstraße Nr. 84 im Spezereigewölbe zu erfahren.

Fein Kanzlei 2½, groß Konzept 1¾, Altendeckel 3, 3½ Rthlr. pr. Ries, das preußische Quart schwarze Dinte 4, schwarze Dinte von Joli et fils in Lyon 3½ Sgr. pro Krone empfehlen

Modewaaren-Anzeige.

Durch persönlich gemachte Einkäufe in eben verflossener Frankfurth o.D.-Messe ist mein Lager in allen feinen Artikeln auf reichhaltigste assortirt, besonders in seidenen, wollenen und baumwollenen Kleiderstoffen, wollenen und seidenen Umschlage-Tüchern zu allen Preisen, ganz neuen Stoffen zu Frühjahrskleideru und einer großen Auswahl Teppichen in den neuesten Zeichnungen.

Da ich am 1. April d. J. mein neues Parterre-Lokal im goldenen Greif, Grüne-Röhr-Strasse, beziehe, so habe ich mehrere Artikel, um damit früher zu räumen, bedeutend im Preise herabgesetzt, welches ich zur geneigten Beachtung meinen geehrten Abnehmern empfehle.

S. Sternberg, Ring Nr. 13.

Erprobte Haar-Tinktur.

Sicheres und in seiner Anwendung ganz einfaches unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben und das Wachsthum derselben zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rtlr. 10 Sgr.

Proben von der vorzüglichen Wirkung dieser Tinktur liegen bei Endesgenanntem bereit, woselbst sich für Breslau die einzige Niederlage befindet.

S. G. Schwarz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Schon seit Jahren darf ich mit schmeicheln, durch meine Färberei sowohl hier Orts als auch in Schlesien des Besfalls eines geehrten Publikums mich zu erfreuen; indem grösster Anpreisungen mich enthaltend, erlaube ich mir, ein resp. Publikum aufmerksam zu machen, wie ich durch Anschaffung neuer vorzüglicher Appretur-Maschinen in Stand gesetzt bin, allen gefärbten Gegenständen das Ansehen gleich den neuen zu geben. Ein geehrtes Publikum wolle demnach die schon 2 Jahre bestandene

Färbe-Annahme für B. Liebermann

des

J. N. Schepp in Breslau, am Neumarkt Nr. 7,
geneigtest beachten.

B. Liebermann in Berlin.

Haupt-Lager

fertigter Herrenhemden, Chemisets, Manschetten und Halskragen. Ferner Damenhemden, die vorzüglichsten Neglige- und Morgenhäubchen, Neglige-Jäckchen, gestickte Kinder-Kleider und elegante Laufzeuge bei Breslau.

Heinr. Aug. Kiepert, Ring Nr. 20.

Engagements-Gesuch.

Ein bestens empfohlener junger Oekonom, der Gelegenheit gehabt hat, sich in allen Zweigen der Landwirtschaft auszubilden, auch den Betrieb landwirtschaftlicher Fabriken versteht und, wenn es nötig ist, Kaution stellen kann, sucht als Wirtschafts-Inspektor einen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis. — Das Nähere durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch, Ohlauer Strasse Nr. 84.**

Weiß leinene

Taschentücher

von 2 bis 15 Rtlr. à Duzend,

Kaffee-Servietten

von 15 Sgr. bis 18 Rtlr. à Stück,

Handtücher

von 3 bis 20 Rtlr. à Duzend,

Tischgedecke

von 2½ Rtlr. bis 90 Rtlr.,

weiße Leinwand

von 6 bis 110 Rtlr.,

empfiehlt:
die Leinwand- u. Tischzeughandlung

E. Schlesinger & Comp.,

Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten.

Ketten

geräucherten Lachs

erhielt gestern per Post und offerirt, nebst

frischem

fließ. astrach. Caviar

und

Elbinger Neunaugen

in ¼ und ½ Gebinden, so wie Stückweise

billigt:

E. S. Bourgarde,

Ohlauer Straße Nr. 15.

Eiserne Krippen, Raufen, Küchen-Ausgüsse, Möser, Grapen, Koch- u. Brat-Ofen, Milch-öse, Casseroles, Teller, Schüsseln, Töpfe, Tiegel, Bratpfannen, Wasservannen, Ofentöpfe, Schinkenkessel und Ofen-Cylinder, die feuchten Zimmer in sehr trockene umzuwandeln, Ofenröhre, Koch- und Brat-Ofen von geschmiedetem Eisen, das verarbeitete preußische Pfund 4½ Sgr., empfehlen:

Hübner und Sohn, Ring 32.

Für Apotheker gehülfen sind noch mehrere gute Stellen zu Ostern c. nachzuweisen. — Agentur-Comtoir von **S. Militsch, Ohlauerstraße 84.**

Elbinger Neunaugen,

empfiehlt à Stück 10 Pf., in Fäischen billiger:

Heinrich Kraniger,

Carlsplatz Nr. 3, im Polohofe.

Eine anständig meublierte Stube ist zu vermieten; Messergasse Nr. 32, 1 Treppe hoch, vermieten.

Grippe-Zucker,

für Hustende und Brustleidende, in schöner frischer Waare empfiehlt die Canditor-Waaren und Chokoladen-Fabrik:

Ferd. Weinrich,

Messergasse Nr. 30, goldenen Schwan.

Angekommene Fremde.

Den 5. März. Goldene Gans: Herr Gutsb. Graf v. Koszoth a. Schön-Briece. H. K. Leo a. Königsberg, Welt a. Kassel, Stapfer a. Wignon, Kirchner a. Würzburg.

— Gold. Schwert: Hr. Kfm. Schlesinger a. Hirschberg. — Hotel de Silesie: Hr. Part. v. Kwiakowski a. Pr.-Glatz. — Deutsche Haus: Hr. Lieut. Frb. zu Putzig aus Görlitz. Hr. Gots. Malling a. Görlitz. Fr. Geh. Räthlin v. Mantefus a. Brieg. — Hotel de Sare: Hr. Kfm. Koppe a. Berlin. Hr. Ober-Amtm. Wieweger a. Strelitz. Frau Gots. v. Sulimierska a. Domianin. — Gold. Zepfer: Fr. Gots. v. Gots. Mann a. Berlin.

— Blaue Hirsch: H. K. Stroheim u. H. Kfm. Bruck a. Ratibor. — Rautenkranz: Hr. Rend. Röther a. Chrzelitz. Hr. Ober-Amtm. Bertha a. Kochelsdorf. Hr. Gots. Karath aus Sacherwitz. — Weiße Adler: Hr. Kfm. Opermann a. Berlin. — Weiße Storch: H. K. Schütz a. Ober-Glogau.

Private Logis: Oberstr. 23: Hr. Kfm. Reugebauer a. Ostromo. Den 6. März. Gold. Gans: H. K. Haseloff u. Meier a. Berlin, Rolte a. Leipzig. — Gold. Krone: Hr. Gots. Pohl a. Gr. Mohau. — Deutsche Haus: Hr. Handlungs-Reisender Hartbrecht a. Kissingen. Hr. Gorst-Kand. Fischer a. Oppeln. Hr. Kaufm. Geissler a. Landeshut. Hr. Gots. v. Karzewski a. Krotoschin. — Hotel de Silesie: H. Gots. Graf zu Dohna a. Kozenau. Graf zu Dohna a. Mödau, Graf v. Rositz a. Parzschau. Hr. Geh. Reg.-Rath Graf von Seelenkamp a. Leobschütz. — Blaue Hirsch: H. Maj. v. Wyschek a. Ottmuth, Simon a. Obsendorf. Hr. Amtsrahd Puchelt a. Nistitz. — Weiße Adler: Hr. Gots. v. Sibler a. Kl. Ulbersdorf. Hr. Kfm. Fischer aus Leipzig. — Rautenkranz: Hr. Lieut. Hahn a. Pelschütz. Hr. Insp. Albrecht a. Proschile.

Private Logis: Albrechtsstr. 39: Herr General Graf Henkel von Donnersmarkt aus Schleiden. Hr. Kreis-Physikus Dr. Hochgeladen a. Gr. Strelitz. Hr. Kr.-Steuer-Rend. Pohl a. Rosenberg. Oberstr. 23: Hr. Apoth. Schweigle u. Hr. Kfm. Kranz a. Kožmin.

Tuch-Ausverkauf.

Ende dieses Monats werde ich mein Handlung-Lokal, Ohlauer Straße Nr. 12, schließen, weshalb ich mein noch vorräthiges Tuch-Lager bedeutend unter dem Kostenpreis empfehle.

M. A. Hillmann.

Sommer-Stauden-Korn

verkauft das Dominium Vorne bei Neumarkt, völlig gereinigt.

Zu vermieten

und sogleich zu beziehen ist ein Verkaufs-Gewölbe nebst heizbarem Comtoir-Stübchen, Dunkerstraße Nr. 33. Das Nähere in der Mode-Waaren-Handlung, Ring Nr. 19, zu erfragen.

Ein Schreibsekretär ist für 4 Rtl. zu verkaufen Burgfeld Nr. 16 par terre.

Kleesaamen-Offerte.

Besten gereinigten, neuen rothen und weißen Kleesaamen, franz. Luzerne, Knörrich und Leinsamen, so wie keimsichigen rothen Kleesaamen-Abgang à 2 und 3 Rtl. pro Scheffel und weißen Kleesaamen-Abgang à 1 und 1½ Rtl. pro Scheffel offerirt:

Carl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Zwei zusammenhängende neuvermietete Zimmer

sind von Ostern ab auf der Ohlauer Straße im dritten Stock eines neuen Hauses an einen oder zwei anständige Herren zu vermieten. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 46 im dritten Stock.

Zwei trockene Parterre-Stuben sind von Ostern ab auch als Absteige-Quartier zu vermieten neue Schweidnitzerstraße Nr. 1.

Meubles zu vermieten

sind Ohlauer Straße neben dem schw. Adler.

Bleich-Waaren

zur direkten Beförderung an den Bleichbesitzer Herrn Lichtenfels in Hirschberg übernimmt und besorgt bestens:

Wilh. Negner, Ring gold. Krone.

Zu vermieten

ist Blücherplatz- und Reuß-Strassen-Ecke, im weißen Löwen, ein großes Eckgewölbe nebst 2 daranstoßenden Piecen, einer Remise und großem Keller. Da sich dieses Lokal zu jedem Handlung-Geschäft eignet, so mache ich darauf hingewiekt hiermit aufmerksam, daß selbiges auch getheilt werden kann. Nähres zu erfahren bei der Eigentümmerin.

Ein guter Gasthof

in einer Provinzialstadt wird zur baldigen Verpachtung nachgewiesen in Breslau, Herren-Strasse Nr. 20 im Comtoir.

Vor dem Nikolaihöfle Nr. 71 im goldenen Schwert ist eine Baderstube im 3ten Stock zu vermieten und dasselbst zu erfragen.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 6. März 1841.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138
Hamburg in Banco . . .	à Vista	149½
Dito	2 Mon.	148½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 18
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—
Leipzig in W. Z. . . .	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	101
Berlin	à Vista	100½
Dito	2 Mon.	99½

Geld-Course.	Banknoten	94
Holland. Rand-Dukaten . . .	—	—
Kaiserl. Dukaten	—	113
Friedrichsdor	—	106½
Louis'dor	—	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	103¾
Wiener Einlös-Scheine	41	—

Effeten-Course	Banknoten	103½
Staats-Schuld-Scheine	4	—
Seehdt.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	81
Breslauer Stadt-Obligat.	4	103
Dito Gerechtigkeit ditto	4½	98
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	106
Sches. Pfndbr. v. 1000 R. 3½	102½	—
dito dito 500 - 3½	102½	—
dito Litt. B. Pfndbr. 1000 - 4	—	—
dito dito 500 - 4	106½	—
Disconto	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

6. März 1841.	Barometer	Thermometer			Wind.	Gewölk.	
	3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	6,84	+ 1,9	+ 0,9	0, 2	OND 20°	Schleiergewölle
" 9 Uhr.	5,79	+ 2,4	+ 2,2	0, 2	OND 37°	überwölkt	
Mittags 12 Uhr.	5,08	+ 2,9	+ 3,0	0, 6	SSW 65°	überzogen	
Nachmitt. 3 Uhr.	4,50	+ 2,9	+ 2,5	0, 2	SSD 58°		
Abends 9 Uhr.	6,08	+ 2,3	+ 2,0	0, 2	SW 39°	dichtes Gewölle	

Temperatur: Minimum + 0,9 Maximum + 3,0 Ober 0,0

7. März 1841.	Barometer	Thermometer	Wind.	Gewölk.	
	3.	2.	inneres.	äußeres.	